

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 103 (1983)

Artikel: Der Schwerzenbacher Einhardsbericht : Geschichtsquelle oder Heiligenlegende?
Autor: Schmid, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schwerzenbacher Einhardsbericht: Geschichtsquelle oder Heiligenlegende?

Einleitung

Der dem Verdursten nahe Wüstenwanderer verachtet auch ein Rinnsal zweifelhafter Güte nicht. Ähnlich verhält es sich in der historischen Forschung: Wo die Quellen reichlich fließen, wird man nach genauer Prüfung die zuverlässigsten unter ihnen auswählen. Wo aber die Überlieferung dürftig ist, kommt zwielichtigen Zeugnissen unverhältnismässige Bedeutung zu.

Als eine solche höchst problematische Quelle in einem ziemlich leeren Umfeld erscheint die sogenannte Wundergeschichte von der Translation des seligen Einhard von Schwerzenbach¹. Sie vermag das Interesse des Forschers nur zu finden, weil neben ihr keine sichereren Überlieferungen der von ihr behaupteten Tatsachen bestehen. Auf diesen Umstand ist hier volles Gewicht zu legen: Der Leser, der unseren Darlegungen folgt, mag sich in jedem Stadium seiner Lektüre vergegenwärtigen, dass wir ihn auf unsicherem Boden führen.

Ein auf mangelhaftem Fundament errichtetes Gebäude ist auch dann vom Einsturz bedroht, wenn beim Hochbau die Regeln der Baukunde beachtet werden. Diese Gefahr kann aber in der historischen Forschung kein Hinderungsgrund sein, einen solchen Versuch zu wagen. Dabei besteht immerhin die Hoffnung, dass sich die aufzurichtenden Mauern wenigstens teilweise als tragfähig erweisen und damit eine Stufe in der Gewinnung gesicherter Erkenntnisse zu bilden vermögen.

¹ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (UBZ) I, Nr. 348.

Der Bericht und seine bisherigen Interpretationen

Der sich im Titel selbst als «Wundergeschichte» bezeichnende Bericht führt zusammengefasst folgendes aus: Ulrich, der erste Leutpriester von Uster, liess den Leichnam² des Gottesdieners Einhard, der neben der Kirche von Schwerzenbach begraben war, in seine Kirche führen und dort am rechten Ort beim Altar beisetzen («an das rechte ort der kilchen als einen seligen menschen bey dem altar eerlichen behalten und begraben»). Aus nicht mehr bekannten Gründen («durch göttlicher oder sonst christener lüthen warnung, dess wir nit wüset sind») schaffte er ihn in der Folge wieder nach Schwerzenbach zurück, wo er mit Lichtern und andern Opfern geehrt wurde. Nach langer Zeit steckte ein Verbrecher aus Hass gegenüber dem (leider nicht namentlich genannten) Vogt und Dorfherrn die Kirche Schwerzenbach in Brand. Daraufhin begruben am 28. Oktober 1188 verschiedene Geistliche im Beisein einer grossen Menschenmenge den Leichnam Einhards erneut in der Kirche zu Schwerzenbach.

Die frühe Geschichtsschreibung der Gegend nahm dieses Zeugnis mit keineswegs unberechtigtem Misstrauen auf. So führt etwa Friedrich Salomon Vögelin die Einhardsgeschichte lediglich in einer Fussnote an, wobei er davon ausgeht, dass Ulrich, der erste Leutpriester von Uster, die wundertätige Leiche des im Geruch der Heiligkeit stehenden Schwerzenbacher Gottesdieners ausgegraben und nach Uster getragen, d. h. gestohlen, sie dann aber wieder zurückgebracht habe³.

Heinrich Bühler⁴ nimmt an, Leutpriester Ulrich habe Uster zum Wallfahrtsort machen wollen und sich darum den Leichnam Einhards verschafft, «eines Mannes, der zu Lebzeiten im Rufe der Heiligkeit gestanden hatte und von dem man sich allerlei Wundergeschichten erzählte». Wenn nun in der Kirche Uster ebenfalls Wunder geschehen wären, so wären sie der

² «Corpus», wie es wohl im Original hiess, kann auch nur einen kleinen Teil des Leibes eines Heiligen bezeichnen; Ernst Alfred Stückelberg, *Geschichte der Reliquien in der Schweiz I*, S. XII.

³ Friedrich Salomon Vögelin, *Die alte Kirche zu Uster und die Geschichte der Kirchgemeinde bis zur Reformationszeit* (Neujahrgabe 1866), S. 29, Anm. 1.

⁴ Heinrich Bühler, *Pfarrblätter von Uster I*, S. 5.

Gnadennähe des toten Einhard zuzuschreiben gewesen, und wenn sie sich wiederholt hätten, hätte die Heiligsprechung des guten Mannes erfolgen können, was der Kirche Uster den Ruf eines Wallfahrtsortes gesichert hätte. Wegen des Misslingens des Vorhabens des eifrigen Leutpriesters sei das Gotteshaus zu Uster aber auf die Stufe einer gewöhnlichen Pfarrkirche zurückgesunken. «Es hatte keine Aussicht mehr, das Wanderziel frommer Wundersucht zu werden.» Bühler hält sich mit dieser Deutung an das, was man von vielen andern Kirchen genauer weiss: Weit mehr als der Besitz wertvoller Reliquien an sich zogen Berichte über deren Wunder Wallfahrervolk an, was finanziell interessant war⁵.

Eine sehr ausführliche Interpretation legt Paul Kläui vor⁶. Er bejaht die Authentizität der verschollenen lateinischen Fassung, die im gleichfalls untergegangenen Schwerzenbacher Jahrzeitbuch eingetragen gewesen sei, und verwebt den Bericht mit der noch immer undurchsichtigen Frühgeschichte der Kirche Uster. Mit der 1099 bezeugten Gründung derselben stehe es zeitlich durchaus im Einklang, wenn für 1188 der dritte Leutpriester von Uster erwähnt werde. Die wohl um 700 entstandene Kirche Schwerzenbach sei neben Michael und Valentin, welche Patrozinien auf ein sehr hohes Alter schliessen liessen, auch Einhard geweiht gewesen, obschon derselbe nicht zu den anerkannten Heiligen der römischen Kirche gehört habe. Dessen Verehrung müsse schon zur Zeit der Stiftung des Gotteshauses Uster so gross gewesen sein, dass der erste Leutpriester geglaubt habe, dasselbe könne nur rechtes Ansehen gewinnen, wenn auch Einhard daselbst ruhe. Darum habe er ihn – offenbar eigenmächtig – in feierlicher Prozession nach Uster übergeführt, womit aber der Priester von Schwerzenbach nicht einverstanden gewesen sei. Dieser dürfte sich an den Vogt seiner Kirche, den Herrn von Rapperswil, gewandt haben, welcher wohl die Rückgabe der Reliquie angeordnet habe. Das Interesse des Leutpriesters von Uster sei damit zu erklären, dass in dieser Zeit Uster an Stelle von Schwerzenbach zur Pfarrkirche des grossen Sprengels am rechten Greifenseeufer aufgestiegen sei. Heinrich von Rapperswil habe indessen erkannt,

⁵ Nicole Herrmann-Mascard, *Les reliques des saints*, S. 110, 288.

⁶ Paul Kläui, *Geschichte der Gemeinde Uster*, S. 42 ff.

dass man die alte Kirche von Schwerzenbach nicht einfach aufheben dürfe. So habe Schwerzenbach als eine der kleinsten Kirchgemeinden des Kantons weiter Bestand gehabt. Ob der Ort damals schon diesen Namen getragen habe, sei fraglich, denn derselbe habe vor allem Niederschwerzenbach bei Wallisellen oder überhaupt die ganze rechtsseitige Uferpartie der Glatt bezeichnet. Der Kirchort dagegen habe «Kappel» geheissen und erscheine so noch 1275. Erst die Verlegung der Pfarrkirche nach Uster, später präzisierend «Kirchuster» genannt, habe diesen alten Ortsnamen abgehen lassen.

Eine vorsichtig zurückhaltende Kommentierung dieser These stammt von Anton Largiadèr. In seiner Besprechung der Gemeindeggeschichte von Uster⁷ findet sich die Andeutung, es wären allenfalls doch Anknüpfungen der frühesten Kirche an Villa und Mark Uster zu erwägen.

Eher skeptisch gegenüber der zweifellos interessanten Deutung seines Bruders lässt sich auch Hans Kläui vernehmen.⁸ Er betont, dass sich «Ustra villa» schon in der Karolingerzeit als Siedlungsmittelpunkt erweise, wo Urkunden geschrieben worden seien, ohne dass allerdings ausdrücklich von einer Kirche daselbst die Rede sei. Etwas merkwürdig erscheine auch die extreme Randlage von Schwerzenbach in der Ursparrei. «Bach»-Orte seien nicht oft Sitz einer solchen. Nicht recht einzuleuchten vermöge ferner die Verlegung des Pfarreischwerpunktes unter Abtrennung allein des kleinen Schwerzenbach. Die Gründung der Kirche Uster könne immerhin verständlicher werden, wenn man sie sich aus Teilen der Ursparreien Schwerzenbach und Mönchaltorf zusammengesetzt denke, wobei der Schutz durch die nahe Burg Uster als Motiv für die Standortwahl angesehen werden könnte.

Neuestens bestreitet Hans Keller die Wahrscheinlichkeit einer Verlegung der Pfarrkirche von Schwerzenbach nach Uster.⁹ Er hält zwar an deren hohem Alter fest, warnt aber davor, zu übersehen, dass Oberuster und Hegnau zu den am

⁷ Anton Largiadèr, Geschichte der Gemeinde Uster; Rezension in: Neue Zürcher Zeitung, 16. September 1965, Nr. 3828.

⁸ Hans Kläui, Neue Überlegungen zur Entstehung der Pfarrei Uster; in: 775–1975, Neue Beiträge zur Geschichte von Uster, S. 21 ff.

⁹ Hans Keller, Gab es in Uster einst eine frühmittelalterliche Kirche? in: Anzeiger von Uster, Beilage «Der Sonntag», 11. August 1979.

frühesten besiedelten Orten in der Gegend gehört hätten. So müsse auch für die Kirche Uster ein weit vor 1099 liegendes Gründungsdatum in Betracht gezogen werden, zumal nicht angenommen werden könne, dass die Burgherren von Uster den weiten Kirchweg nach Schwerzenbach oder auch nach Mönchaltorf in Kauf genommen hätten.

In einem weiteren Beitrag rechnet Hans Keller den seligen Einhard zur Grundherrensippe der Emharde¹⁰. Er geht dabei von einer beispielsweise bei Wartmann aufscheinenden Unsicherheit der Lesung zwischen Emhard und Einhard aus¹¹. Es sei denkbar, dass der 905 als Wohltäter des Klosters St. Gallen hervorgetretene Emhard sich im Alter einem gottgefälligen Leben zugewandt habe, womit es nur noch eine Frage der Zeit gewesen wäre, bis sich sein Name in den viel bekannteren Einhard verwandelt hätte.

Quellenkritik

Diese Schwierigkeiten der Interpretation werden noch zusätzlich gesteigert durch die schlechte Überlieferungsgeschichte unserer Quelle. Sie beansprucht zwar, Ereignisse wiederzugeben, die sich im Jahre 1188 und noch weit früher zugetragen haben sollen, liegt uns aber nur in einer deutschen Übersetzung aus dem Jahre 1508 vor, und diese hat sich erst noch nicht im Original erhalten, sondern ist lediglich in einer Abschrift von 1674¹² auf uns gekommen. Dies ist umso bedenklicher, als sie Vorgänge aus vorreformatorischer Zeit erzählt, die dem Abschreiber, Pfarrer Christoph Ringgli¹³ nicht nur fremd, sondern

¹⁰ Hans Keller, Gehörte der heilige Einhard von Schwerzenbach zur Sippe der Emharde? in: Anzeiger von Uster, 11. Oktober 1980.

¹¹ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (UBSG) I, Nr. 115, Anm. c; I, Nr. 161, Anm. b. Auch Johann Adam Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, 2. A., I, S. 178, nennt den Donator von 905 ohne Diskussion einer abweichenden Lesemöglichkeit «Einhart».

¹² Staatsarchiv Zürich (StAZ) F II c 69. Ob Gottlieb Emanuel von Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte III, Nr. 1373, noch die Fassung von 1508 meint, bleibt offen, da er bemerkt, die Quelle nicht selbst gesehen zu haben.

¹³ Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952, S. 483, Ringgli Nr. 1.

auch widerwärtig vorkommen mussten. Ob er sie aus historischem Interesse in das ganz andern Zwecken dienende Urbar der Pfarreinkünfte von Schwerzenbach aufnahm, kann nicht beurteilt werden, da man über ihn ausser seinen Lebensdaten bisher nichts weiss. Vielleicht vermag eine künftige Ortsgeschichte von Schwerzenbach nähere Angaben über ihn zu liefern. Bei der Prüfung der Frage, welches Ringglis Vorlage war, möchten wir der einleuchtenden Annahme Paul Kläuis folgen, der von einem Weiheeintrag im verschollenen Jahrzeitbuch ausging¹⁴. Über die Schicksale dieses Bandes ist freilich nichts bekannt¹⁵. Da das Eindringen der deutschen Sprache in diese natürlich durchwegs vorreformatorischen Kalendarien weitverbreitet war, lässt sich denken, die Übersetzung sei Teil einer Neufassung des Schwerzenbacher Jahrzeitbuches gewesen. Dass sie auch noch in dem wohl gleichfalls untergegangenen Urbar von 1530 gestanden habe, dessen bereinigter Abschrift sie 1674 einverleibt worden ist, kann weder bewiesen noch widerlegt werden.

Weiter zurückgehend erfahren wir einiges über die Persönlichkeit, welcher die Übersetzung von 1508 zu verdanken ist, nämlich Johannes Klarer, genannt Schnegg, der damals Pfarrer in Schwerzenbach war und später als Huttens Betreuer auf der Ufenau einen gewissen Bekanntheitsgrad erreichte¹⁶. Klarer scheint sich eher durch Verkörperung der rauhen Sitten seiner Zeit denn durch humanistischen Erkenntnisdrang ausgezeichnet zu haben, so dass philologische Motive seiner Arbeit wohl ausscheiden können. Auch als Vorkämpfer der Reformation werden wir ihn 1508 schon angesichts der durchaus unpolemischen Fassung des Berichts kaum in Anspruch nehmen können; sein Vorhaben war es also schwerlich, dem Volke in einer allgemeinverständlichen sprachlichen Fassung zu zeigen, dass die römische Kirche seit langem unchristliche Elemente mitgeschleppt habe, die es nun auszumerzen gelte. Weit eher ist zu

¹⁴ Paul Kläui, a. Anm. 6. a. O., S. 435, Anm. 6.

¹⁵ Friedrich Hegi, Die Jahrzeitenbücher der zürcherischen Landschaft, SA aus Festgabe Paul Schweizer, S. 120 ff., erwähnt ihn nicht, während StAZ F II c 69, fol. 2 v, noch ausdrücklich darauf verweist.

¹⁶ Dejung/Wuhrmann, a. a. O., S. 384; Diethelm Fretz, Johannes Klarer, genannt Schnegg, der letzte Gastgeber Huttens; in: Zwingliana IV, S. 417 ff. und 489 ff.

vermuten, dass der Pfarrer von Schwerzenbach aus finanziellen Gründen ein wenig für die in seiner Kirche aufbewahrten Reliquien des seligen Einhard Propaganda machen wollte. Dabei dürfen wir ihm wohl immerhin Korrektheit bei der Übersetzung bescheinigen, da er, wie zu zeigen sein wird, nichts hinzuerfunden hat, was solchen pekuniären Bestrebungen hätte förderlich sein können, sondern sich offenbar getreu an seine erstaunlich nüchterne und auch vom Verstandesmenschen des ausgehenden zweiten Jahrtausends keinerlei Glauben an übernatürliche Wunder verlangende Quelle hält.

Dass der Bericht nicht einfach ins Reich freier Erfindung verwiesen werden kann, erhellt aus der Liste der darin aufgeführten, bei der Zeremonie von 1188 mitwirkenden und ihren Vollzug bescheinigenden Persönlichkeiten. Wenigstens ein Teil von ihnen kann aus andern Quellen eindeutig als historisch nachgewiesen werden, nämlich Hermann II. von Friedingen, Bischof von Konstanz von 1183 bis 1189¹⁷, die Priester Rudolf von Künsnacht¹⁸, Albrecht von Illnau¹⁹ und Konrad von Hinwil²⁰. Etwas weniger sicher ist die Identifikation des Chorherrn zu Konstanz und geistlichen Legaten im Thurgau namens Hugo, die immerhin von Paul Kläui ebenfalls als möglich erklärt wird²¹.

Die Schwerzenbacher Kirchengründung im Sagengut

Hinter diesem historischen Bericht steht eine recht reichhaltige Sagenwelt. Glaettli überliefert in zwei Varianten eine Gründungssage der Kirche Schwerzenbach. Wir geben hier im Wortlaut die einleuchtendere Fassung wieder²²: «Ein reicher, frommer Mann aus Hegnau besuchte allsonntäglich die Kirche

¹⁷ Regesta episcoporum Constantiensium I, Nr. 1071–1112.

¹⁸ UBZ I, Nr. 347; 31. Juli 1188 (Originalurkunde erhalten).

¹⁹ UBZ I, Nr. 335; 25. Mai 1179.

²⁰ UBZ I, Nr. 347; siehe Anm. 18 hievor.

²¹ Hugo, capellanus episcopi: UBZ I, Nr. 318 (1. November 1166), ebenso UBZ I, Nr. 323 (17. Februar 1170); Hugo cellerarius, Domherr: Thurgauisches Urkundenbuch I, Nr. 58 (22. August 1180); Paul Kläui, a. Anm. 6 a. O., S. 43.

²² Karl Werner Glaettli, Zürcher Sagen, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (MAGZ) 41, II, Nr. 103 a.

von Uster, wobei ihm stets ein Hündlein voranlief. Sobald man in Uster des Hündchens ansichtig wurde, stellte man das Läuten ein²³, weil man wusste, dass auch der entfernteste Kirchengenosse nahe. Dieser Fromme verordnete sterbend, dass da, wo ein Schimmel mit seinem Leichenwagen Halt mache, eine Kirche gebaut werden solle. Das geschah so. An jener Stelle, wo der Schimmel hielt, entstand die Kirche Schwerzenbach.»

Die wohl verdorbene zweite Variante lässt den «Hagheer»²⁴ zu Schwerzenbach ansässig sein, jedoch von Hegnau aus ein Viergespann führerlos in die Welt hinausjagen. Auch hier halten die Schimmel in Schwerzenbach an. Ob in dieser Fassung der «göttlichen Fügung» durch den Stalldrang der Tiere etwas nachgeholfen werden und damit der Ungeist des Strauchritters zum Ausdruck kommen sollte?

Vögelin²⁵ ersetzt die Schimmel durch Stiere. Eine weitere von ihm wiedergegebene Variante lautet wie folgt: «Ein vornehmer Edelmann von Hegnau ritt stets auf seinem Schimmel nach Uster zur Kirche. Erst wenn man des Schimmels ansichtig wurde, durfte man anfangen zu läuten; konnte er aber nicht erscheinen, so schickte er seinen Hund²⁶, und dieses war dann das Zeichen, dass jetzt das Geläut beginnen dürfe. Nach seinem

²³ Nach Willi Fischer, Von der verschwundenen Siedlung Isikon; in: Volketswil 1974, eine jährliche Dokumentation, S. 29, hätte mit Läuten erst *begonnen* werden dürfen, wenn man den Mann den Rain bei Werrikon herunterreiten sah, was einleuchtender wäre, da die Entfernung von dieser Stelle bis zur Kirche Uster (an ihrem heutigen Standort) in der Luftlinie immerhin noch über 2 km beträgt. Dieses Ausschauhalten vom Kirchturm hielt sich übrigens bei Abdankungen aus Aussenwachten bis ins 20. Jahrhundert: Erst wenn der Trauerzug eine bestimmte Stelle erreicht hatte, setzte das Läuten ein. Heute ist das öffentliche Leichengeleite, das z. B. von Nänikon aus etwa 45 Minuten auf der grossen Hauptstrasse unterwegs war, abgeschafft und das Geläute wird elektrisch betrieben.

²⁴ Glaettli, a. a. O., II, Nr. 103 b. Hagheer = Schlossherr, Tyrann, Gewalttätiger, Übermütiger, Raubritter; Idiotikon II, Sp. 1530/1531; Albert Weber und Jacques M. Bächtold, Zürichdeutsches Wörterbuch für Schule und Haus, S. 106.

²⁵ Vögelin, a. a. O., S. 26, Anm. 2.

²⁶ Dass der Kirchgang von Hunden verschiedener Grösse und ihre Anwesenheit im Gottesdienst noch viel später üblich war, zeigen niederländische Gemälde des 17. Jahrhunderts, so von Emanuel de Witte (der Hunde auch in der portugiesischen Synagoge zu Amsterdam auftreten lässt), Job Berckheyde und Gerard Houckgeest. Über die akustischen Begleiterscheinungen dieser Gewohnheit ist offenbar nichts bekannt.

Tode zog sein Schimmel seinen Leichnam auf den Bühl zu Schwerzenbach. Noch vor Kurzem soll bei einer Reparatur an der Kirchenwand diese Geschichte mit dem Schimmel zum Vorschein gekommen sein.»²⁷

Im Volksmund des Ortes wird freilich noch heute nicht irgendein «Hagheer», sondern der «Isikerbauer» als der auf diese Weise beigesetzte Kirchenstifter genannt²⁸. Handelt es sich bei ihm um eine neuzeitlich-demokratische Umdeutung des Hegnauer Edelmannes?²⁹

Die Antwort gibt vielleicht eine weitere, leider nur noch verschwommen greifbare Sage. Danach soll der Isikerbauer, der in der Tat noch viele Jahrhunderte über 1188 hinaus der von der Kirche Uster am entferntesten wohnende Kirchgenosse war³⁰, bei der Feldarbeit einem vorbeireitenden Herzog namens Leopold begegnet sein. Dieser soll sehr erstaunt gewesen sein, tags darauf in Zürich an einem Hoftage unter zahlreichen Rittern wieder den herrschaftlichen Landmann zu erblicken³¹. Am 9. Heumonats 1388, also genau zwei Jahre nach der Schlacht von Sempach, soll in der Nähe des Hofes des Isikerbauern ein Gefecht stattgefunden haben, in welchem sich die Winterthurer einem Raubzug der Zürcher entgegenstellten³². Sollte die Sage an dieses Ereignis anknüpfen, wobei allerdings das Erscheinen des Herzogs in Zürich eher unwahrscheinlich wäre, so käme wohl nur der damals siebzehnjährige Habsburger Leopold IV. in Frage.

²⁷ Vögelin schrieb 1866; die alte Kirche von Schwerzenbach war im Mai 1812 abgebrochen worden. Die letzten Reparaturarbeiten abgesehen von der Wiederaufrichtung des durch einen Sturm heruntergeworfenen Dachreiters, 1773, sind 1759 und 1766 bezeugt (Hans Martin Gubler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich III, S. 515). Dass Vögelin, der ab Jahresende 1862 in Uster wirkte (Walter Betulius, Friedrich Salomon Vögelin, 1837–1888, S. 3), noch Augenzeugen der Entdeckung dieses Wandgemäldes begegnete, wäre demnach unwahrscheinlich, was aber die Richtigkeit dieser Überlieferung in keiner Weise tangieren muss.

²⁸ Mitteilung von Herrn Gerold Steiger, Schwerzenbach, der sich seit 30 Jahren mit der Geschichte seiner Wohngemeinde beschäftigt und nie eine andere Version gehört hat.

²⁹ So offenbar die Annahme Fischers, a. a. O., S. 37, Anm. 1.

³⁰ Fischer, a. a. O., S. 33, gibt den Kirchweg mit mindestens anderthalb Stunden an (Luftlinie 7,5 km).

³¹ Mitteilung von Herrn Hans Hänni, Freudwil. Eine schriftliche Fixierung dieser Sage liess sich leider nicht finden.

³² Fischer, a. a. O., S. 32.

Bemerkenswert an diesem Sagengut ist zweierlei: einmal erscheint die Kirche von Uster verglichen mit derjenigen von Schwerzenbach als die ältere, und zweitens wird der Stifter der letzteren im Raume Hegnau-Isikon lokalisiert.

Der Isikerbauer

Rund 1 km südwestlich von Kindhausen erblickt man im hügeligen Waldgebiet des Gfennerberges da und dort Anzeichen für eine frühere menschliche Besiedelung. Die Landkarte bestätigt diesen Befund, indem sie das heute von der Gemeindegrenze Wangen/Volketswil durchschnittene Gebiet mit «Isikon» bezeichnet, obschon dort kein einziges Haus mehr steht; es handelt sich eindeutig um eine Wüstung. In der Umgangssprache heisst die Örtlichkeit nunmehr meist «im Isiker»³³. Isikon, das übrigens nach Paul Kläui noch 1638 bewohnt war³⁴, reiht sich vom Namen her unter jene zahlreichen, oft klein gebliebenen und teilweise wieder abgegangenen Orte auf -ikon ein, die als zweite Stufe der Landnahme in der Zeit von 550 bis 650 entstanden sein müssen, wie Nossikon, Riedikon, Winiikon, Werriikon, Nänikon, Zimikon, Oenikon (Wüstung 1 km westlich von Isikon im Talboden), Hermikon, Rumlikon, Rusikon, Wallikon³⁵. Die einen Überblick über weite Teile des oberen Glattals gewährende Lage Isikons lässt es als wohl denkbar erscheinen, dass hier ein nicht ganz unbedeutender Grundherr residierte. Zwar lassen sich Spuren einer eigentlichen Burganlage nicht belegen, doch kann man angesichts der Coupierung des Geländes mitten in einer sonst eher sanften Landschaft daran denken, dass solche natürlichen Geländevorteile entsprechend der bescheidenen Defensivtechnik doch ausgenutzt worden sein könnten. Man könnte sich einen «Hagheer»

³³ Fischer, a. a. O., S. 29.

³⁴ Paul Kläui, a. Anm. 6 a. O., S. 189. Aus den Bevölkerungsverzeichnissen von 1634 und 1637 (StAZ E II 700, 115) ergeben sich keine dahingehenden Anhaltspunkte. Fischer, a. a. O., S. 32/33, nimmt an, dass der Ort im alten Zürichkrieg zerstört worden, aber ein alter Rebbauernhof daselbst noch zur Reformationszeit bewohnt gewesen und vermutlich zwischen 1561 und 1573 abgegangen sei.

³⁵ Hans Kläui, Zu den Siedlungsnamen auf -ikon; in: Zürcher Chronik 1962, S. 40 ff.; derselbe, Wüstungsforschung im Kanton Zürich; in: Zürcher Chronik 1955, S. 34 ff.

im eigentlichen Sinne des Wortes, nämlich einen sich hinter einem Palisadenzaun verschanzenden Lokaladligen vorstellen³⁶. Dass die Umgebung altes Siedlungsgebiet bildete, bezeugen nicht nur die alemannischen Fundstücke aus Hegnau³⁷, sondern auch die prähistorischen Belege aus dem nahen Wieslistein³⁸, früher bezeichnenderweise Islistein genannt³⁹. Phosphatuntersuchungen auf dem Wüstungsplatz Isikon haben dagegen bisher keine schlüssigen Ergebnisse erbracht⁴⁰.

Eine Beziehung zwischen der von Hans Keller eruierten Sippe der Emharde und Isikon erscheint durchaus möglich. Bereits 775 tritt in der Nähe, in Uster, eine Emthrud auf⁴¹. Im 9. Jahrhundert findet sich ein Siedlungsschwerpunkt der Emharde in Schopfheim⁴². In unserer Gegend sehr deutlich fassbar wird aber ein Emhard anfangs des 10. Jahrhunderts⁴³. Er wirkt am 2. November 903 in Uster als Zeuge und überträgt am 8. Juli 905 zusammen mit Hiltesind Güter in Schönau und Hittnau, wobei als Ausstellungsort Isencrimenswilare beziehungsweise villa Ysingrimi genannt wird. Noch einmal begegnen wir Emhard 907 in Uster anlässlich einer Vergabung von in Volketswil gelegenen Gütern durch Perenger⁴⁴. Da in Uster wie in Isencrimenswilare teilweise die gleichen Zeugen in Erscheinung treten, können die beiden Orte in der Tat nicht allzu weit voneinander entfernt gewesen sein. Es wäre nun natürlich erwünscht, genauer zu wissen, wo sich dieser Weiler des Isencrim befand.

³⁶ Idiotikon II, Sp. 1531.

³⁷ Paul Kläui, a. Anm. 6 a. O., S. 22 und Abb. neben S. 21.

³⁸ Gubler, a. a. O., S. 583/584, Anm. 3 und dort zit. Literatur.

³⁹ So noch auf dem Übersichtsplan 1929 des Flugplatzes Dübendorf, 1:5 000, von A. Gossweiler, Dübendorf. Dass diese Form nicht neu ist, zeigt der undatierte Plan StAZ Q 308, welcher wahrscheinlich der Abgrenzung der Landvogteien Greifensee und Kyburg diente. «Wieslistein» erscheint aber bereits auf der Wild-Karte, woraus ersichtlich ist, dass die beiden Bezeichnungen verhältnismässig lange nebeneinander gebraucht wurden.

⁴⁰ Untersuchungsprotokoll von Hans Hänni in der Paul Kläui-Bibliothek Uster.

⁴¹ UBSG I, Nr. 76.

⁴² UBSG I, Nr. 194, 195; II, Nr. 429. Ob neben Emthrud und Emhard auch Emhilt (Register UBSG II, S. 438) dieser Familie zuzuzählen ist? Der Name von Hiltesind, mit der Emhard-Sippe in enger Verbindung stehend, könnte allenfalls ein Indiz für einen genealogischen Zusammenhang bilden.

⁴³ UBSG II, Nr. 728, 745, 746.

⁴⁴ UBSG II, Nr. 753.

Wartmann nahm dafür Isikon bei Hittnau an, was angesichts der örtlichen Nähe zu den vergabten Gütern ohne weiteres möglich ist. Wenn aber Isencrimenswilare von 905 mit einem neuzeitlichen Isikon gleichgesetzt werden darf, so kommt eben-
sogut Isikon bei Hegnau in Betracht, das als blosser Wüstung dem Bearbeiter des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen möglicherweise unbekannt geblieben ist. Man hat dabei allerdings zu berücksichtigen, dass die urkundlich belegte Form nicht auf Grund sprachgesetzlicher Entwicklung später zu Isikon geworden sein kann⁴⁵. Sie gehört zusammen mit Dörfern wie Volketswil, Gutenswil, Freudwil, Wermatswil, Ludetswil, Madetswil, Hermatswil in eine spätere Stufe des Siedlungsaubaus als die echten -ikon-Orte. Ein Vergleich der Lage der Namensgruppen in der Nachbarschaft ergibt folgendes: Oenikon, Zimikon, Nänikon, Werriikon, Winikon liegen in 440 bis 480 m im Talboden, aber Gutenswil, Freudwil, Wermatswil befinden sich in 520 bis 550 m auf dem Hügelzug zwischen Glatt- und Kempttal, während Volketswil mit 470 m, wenn auch ganz am Fuss des Talhanges gelegen, etwas aus der Reihe tanzt. Der höchste Punkt der Isiker Erhebung ob Hegnau (Neugut) erreicht eine Höhe von 521 m. Rumlikon, Russikon, Wallikon und Isikon bei Hittnau liegen ihrerseits alle auf der gleichen Geländeterrasse, die von 600 auf 690 m ansteigt, während Ludetswil, Madetswil und Hermatswil viel weiter zurück an den Übergängen gegen das Tösstal hin in 620 bis 750 m zu finden sind. Aus diesen sich stützenden Befunden könnte man mit gebotener Zurückhaltung den Schluss ziehen, dass das alte Isikon sich den -ikon-Orten bei Hittnau zugeselle, während Isencrimenswilare bei Hegnau zu finden sei. Da das Gebiet von Hittnau allgemein als eher später erschlossen gilt⁴⁶, während im Raum von Hegnau frühe Besiedlung, wie dargelegt, offenkundig ist, liesse sich aber auch die gegenteilige Meinung vertreten. So oder so müsste das Vorkommen des Namens Isikon an zwei Orten mit einer Analogieübertragung vom älteren Siedlungs-

⁴⁵ Hans Kläui, a. Anm. 35 zuerst a. O., S. 40 ff. Bruno Boesch, Kleine Schriften zur Namenforschung (Beiträge zur Namenforschung NF Beiheft 20), S. 83, führt Isikon auf eine Personennamengruppe mit Isan zurück, in der Isencrim fehlt und stellt a. a. O., S. 111, Isencrimenswilare ohne Prioritätserwägung mit Isikon zusammen.

⁴⁶ Gubler, a. a. O., S. 268.

platz auf den jüngeren, eben Isencrimenswilare, erklärt werden, was angesichts des Auftretens der Emhard-Sippe in beiden Gebieten wie der ohnehin geringen Entfernung der beiden Isikon voneinander (12 km) durchaus möglich wäre. Nebenbei bemerkt liegen die beiden gleichnamigen oder gleichnamig gewordenen Plätze auch nahe der uralten Strasse Winterthur-Kempraten⁴⁷.

Der Versuch, Isencrimenswilare zu einem Flurnamen abgesunken in einem der beiden Räume zu finden, ist erfolglos verlaufen: bei Hittnau ist ein solcher eindeutig nicht mehr greifbar⁴⁸, während für das Gebiet von Hegnau auch ältere Karten keine entsprechenden Hinweise ergeben, eindeutige Angaben über den heute noch feststellbaren Flurnamenbestand jedoch nicht erhältlich sind.

Eine in die gesuchte Richtung weisende Bezeichnung kommt dagegen auf der Wild-Karte wie im heutigen Strassennamen «Im Isengrind» in Zürich-Affoltern vor⁴⁹. Zwar wird derselbe mit der bekannten Schreckgestalt erklärt, die auch in der Stadtzürcher Zunftgeschichte eine Rolle spielt⁵⁰, doch mahnt das frühe Vorkommen schon im 16. Jahrhundert zur Vorsicht. Leider konnte der Originalbeleg nicht mehr beigebracht werden⁵¹. Wenn somit eine eindeutige Lokalisierung von Isencrimenswilare nicht möglich ist, so ist jedenfalls die Beziehung einer bedeutenden Grundherrensippe zu Isikon bei Hegnau kaum auszuschliessen, und ihre Gleichsetzung mit der Familie der Emharde erscheint zumindest vertretbar.

Von Emhard zu Einhard

Hans Keller schreibt, die Verwandlung des Namens Emhard in den bekannteren Einhard sei nur eine Zeitfrage gewesen. Er verweist einerseits auf den Biographen Karls des Grossen, der

⁴⁷ Paul Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert; in: MAGZ 43, 1, S. 13.

⁴⁸ Mitteilung von Herrn Hans Jakob Schnetzler, Grundbuchgeometer, Pfäffikon ZH.

⁴⁹ Paul Guyer und Guntram Saladin, Die Strassennamen der Stadt Zürich, 2. A., S. 84.

⁵⁰ Idiotikon II, Sp. 764/765; Salomon Friedrich Gyr, Zürcher Zunft-Historien, S. 558 ff.

⁵¹ Mitteilungen von Staats- und Stadtarchiv Zürich.

für jeden Gebildeten des Mittelalters ein Begriff gewesen sei, und auf einen Bischof von Speyer mit dem gleichen Namen, welcher anfangs des 10. Jahrhunderts gewirkt habe. Dazu wäre auch noch der heilige Einsiedler Einhard auf dem Klusenberge bei Altena in Westfalen zu nennen⁵². Indessen kommt uns auch hier wieder die sprachliche Entwicklung in die Quere. Emhard konnte auf dem Wege der natürlichen Fortbildung des Namen-gutes nicht zu Einhard werden. Wenn der Schwerzenbacher Einhard wirklich ein in der Region allgemein verehrter «Heiliger» war, dessen Ansehen seit seinem Tode bis zur Klarerschen Übersetzung ungebrochen blieb, gelingt die Gleichsetzung mit Emhard nicht. Das völlige Schweigen der Quellen über einen Wallfahrtsbetrieb besagt dabei nicht allzuviel. Es müsste der schwierige negative Beweis geführt werden, dass von einer fortwährenden Einhardsveneration nicht die Rede sein konnte, dass man vielmehr zu Zeiten gar nicht mehr wusste, mit wem man es bei der wunderhaften Gestalt eigentlich zu tun hatte. Dies gelingt nun überraschenderweise: In einer Zeugeneinvernahme über die Schädigungen im alten Zürichkrieg wurde 1444 zu Protokoll gegeben, nebst der Begehung anderer Kirchenfrevel hätten die Schwyzer in Schwerzenbach auch den Sarg des seligen *Anbert* erbrochen⁵³. Mit dieser immerhin durch den Kirchherrn des Ortes, Heinrich Risplin, Chorherr am Fraumünster in Zürich, und den Leutpriester Ulrich Keller, also zwei Männer, die den Namen «von Berufs wegen» zuallererst hätten kennen müssen, vorgebrachten abweichenden Form ist mit aller wünschenswerten Deutlichkeit dargetan, dass von einer Kontinuität der Verehrung keine Rede sein kann. Die Konstruktion eines Heiligennamens ist durchaus nichts Ungewöhnliches; manchmal sind die dabei massgebenden Gedanken noch erkennbar, was bei Anbert nicht der Fall ist⁵⁴. Fragen wir nun,

⁵² Über ihn und die Qualität des auf diesem Berge entspringenden Brunnens: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens II, Sp. 708.

⁵³ Theodor von Liebenau, Szenen aus dem alten Zürichkriege; in: Anzeiger für schweizerische Geschichte, NF I, S. 238 (Original im Staatsarchiv Luzern).

⁵⁴ Zahlreiche Beispiele für die völlig willkürliche Kreation von Heiligennamen: Stückelberg, a. Anm. 2 a. O., I, S. LXXXVI. Mangels eines Heiligenregisters zu diesem Werk kann nicht festgestellt werden, ob sonstwo in der Schweiz Reliquien unter dem Namen Anbert verehrt wurden. Derselbe, Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters, S. 27, teilt über Einhard nur das aus dem Schwerzenbacher Bericht Ersichtliche mit.

wann denn eigentlich Einhard als Schwerzenbacher Kirchenpatron erstmals genannt werde, so stossen wir auf das späte Datum 1469⁵⁵. Im 16. Jahrhundert taucht dann auch der Flurname «Sant Einhardts-Äcker» für ein dem Gotteshaus Schwerzenbach zinspflichtiges Grundstück in Zimikon, an der Landstrasse nach Volketswil gelegen, auf⁵⁶. Diese späte Erwähnung würde wiederum nicht viel besagen, wenn uns nicht auch hier ein negatives Beweismittel zu Hilfe käme: Für 1314 ist durch das gleiche Bändchen, welches die Einhardsgeschichte enthält, auch eine Altarweihe in Schwerzenbach zu Ehren der Jungfrau Maria und der Heiligen Michael, Katharina, Margaretha, Georg, Felix, Regula, Andreas und Valentin überliefert⁵⁷. Dass die beiden auch später als Kirchenpatrone bezeugten Michael und Valentin vorkommen, lässt darauf schliessen, dass es sich um den Hochaltar handelte. Um diese Zeit darf wohl angenommen werden, dass sich auch (echte oder unechte) Reliquien dieser Heiligen im Altar befanden, hatte doch schon 787 eine Synode von Nikäa Altarweihungen ohne Reliquien verboten⁵⁸. Wo aber lag um diese Zeit die angebliche Hauptreliquie des Ortes, jene des seligen Einhard? War man sich bereits bewusst, dass er nicht ein anerkannter Heiliger war, der nicht in den offiziellen Reliquienkatalog aufgenommen werden durfte? Sein Ausbleiben in dieser Aufzählung belegt auf alle Fälle wohl ebenfalls den Unterbruch in seiner Verehrung.

Dass in diesem Nichtwissen um die Person, von der die offensichtlich bloss noch aus Pietätsgründen aufbewahrten Reliquien stammten, bei der Durchforschung alter Schriften, die wohl zwischen 1444 und 1469 anzusetzen ist und möglicherweise durch die Wiederherstellung der im alten Zürich-

⁵⁵ Caspar Wirz, Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513, III, Nr. 289 («Einardus»). Der noch 1314 vom Konstanzer Generalvikar Johannes zu Rhein nicht erwähnte «Heilige» wird also nunmehr 1469 sogar von Rom stillschweigend als Mitpatron hingenommen. Vgl. Anm. 61.

⁵⁶ StAZ F II c 69, fol. 16 v. Die Kritik von Marcel Beck, Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonats Zürichgau, S. 122, Anm. 3, übersieht vermutlich, dass das Objekt wohl nach Schwerzenbach zinspflichtig war, aber in Zimikon lag.

⁵⁷ UBZ IX, Nr. 3260.

⁵⁸ Ernst Alfred Stückelberg, Reliquien und Reliquiare; in: MAGZ XXIV, 2, S. 24.

krieg verwüsteten Kirche ausgelöst wurde, die Lesart «Einhard» auftauchen konnte, ist nun allerdings nicht verwunderlich. Gerade ein zuverlässiger und selbständig denkender Abschreiber oder Übersetzer steht dort, wo er Unbekanntem begegnet, das Bekanntem sehr ähnlich sieht, in der Gefahr, eine entsprechende, objektiv unrichtige Korrektur vorzunehmen. Der Minister, Diplomat und Biograph Karls des Grossen, dessen Namen seine Eigenkirche, die Einhardsbasilika zu Steinbach im Odenwald, noch heute trägt⁵⁹, war jedenfalls auch als Erzähler der von Rechtswidrigkeiten nicht freien Reliquientranslationsgeschichte der heiligen Marcellinus und Petrus⁶⁰ manchem Geistlichen vertraut⁶¹. Das Stichwort «Reliquie» konnte also in Schwerzenbach zur Fehlesung oder bewussten Ergänzung beitragen, und man darf wohl von der *humoris causa* auch schon vorgebrachten Beschuldigung eines Insekts als Urheber des Punktes über dem ersten Schenkel des Buchstabens m im Namen Emhard absehen.

Für eine Einreihung Einhards in die Grundherrenfamilie der Emharde spricht also einiges. Als «Mässpriester»⁶² bezeichnet ihn nur der Titel von Klarers Übersetzung, während er im Text undifferenzierter als blosser Gottesdiener⁶³ auftritt. Hans Kellers Erwägung, dass es sich um einen Weltlichen gehandelt haben könnte, der sich im Alter einem gottgeweihten Leben hingab, vielleicht die niederen Weihen empfing⁶⁴, hat also viel für

⁵⁹ O. Müller, Michelstadt, Steinbach und Fürstenau; in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, 3 (Mannheim-Odenwald-Lorsch-Ladenburg), S. 72 ff.

⁶⁰ Über diese beiden Heiligen, die Märtyrer der diokletianischen Verfolgung waren: Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 2. A., 8, Sp. 654; Lexikon für Theologie und Kirche 7, Sp. 1/2.

⁶¹ Würdigung bei Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter; Vorzeit und Karolinger II, S. 271 ff. Dass man der Schwerzenbacher Reliquie absichtlich einen für die römische Kurie akzeptablen Namen geben wollte, lässt sich weder belegen noch von der Hand weisen.

⁶² Nach Fretz, a. a. O., S. 428, in Zürich eine nachreformatorische Bezeichnung.

⁶³ «*Servus Dei*» bezeichnet in der mutmasslichen Lebenszeit von Emhard in einem nicht von Rom ausgegangenen Dokument wahrscheinlich einen gewöhnlichen Kleriker oder Mönch, ohne dass nähere Schlüsse auf seine Rechtsstellung möglich wären (Wetzer und Welte, a. a. O., 11, Sp. 211).

⁶⁴ Die Unterscheidung eines Stufenbaus von Weihegraden ist ins 3. Jahrhundert zurückzuverfolgen: Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, 5. A., S. 49.

sich. Es spricht auch nichts gegen seinen Vorschlag, Einhard mit dem Donator in Isencrimenswilare anfangs des 10. Jahrhunderts gleichzusetzen, wenn auch diese Identifizierung keine zwingende sein kann.

Die Translation und ihre mutmasslichen Gründe

Der Text, der aus der Sicht Schwerzenbachs und nicht aus derjenigen Usters geschrieben zu sein scheint, also keine Gründe hatte, Verfehlungen des Priesters von Uster zu verschweigen, lässt in keiner Weise der Vermutung Raum, dass die Reliquie heimlicherweise aus Schwerzenbach entfernt worden sei. Im Gegenteil ergibt sich deutlich, dass es sich um eine feierliche öffentliche Prozession handelte, als deren Urheber der Priester von Uster erscheint. Ganz im Dunkeln bleibt dagegen die Ursache der Rückführung nach Schwerzenbach; hier bestehen Gründe zur Annahme, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugeht und darum verwehelt werden musste.

Die Schlüsselpartie der Geschichte glauben wir in dem Passus gefunden zu haben, Einhard sei nach Uster «an das rechte ort der kilchen» gebracht worden. Diese Ausdrucksweise lässt zwei Interpretationen zu.

Wenn auch ein Diebstahl verneint werden kann, so wird man immerhin die Möglichkeit einer missbräuchlichen Translation zu diskutieren haben. Solche Exhumationen und Versetzungen in eine Kirche, an einen würdigeren Ort, kamen seit dem Ende des 4. Jahrhunderts vor und wurden vom 6. Jahrhundert an häufiger⁶⁵. Das Hauptmotiv lag darin, der Kirche den besonderen Schutz zu verschaffen, den man der Anwesenheit der Reliquie zu verdanken glaubte. Auch die sterblichen Überreste ganz gewöhnlicher Bischöfe wurden von ihren Nachfolgern mit Pomp in die Kirchen getragen und so ihre künftige Kanonisation auch dort vorbereitet, wo die allgemeine Verehrung bisher noch gefehlt hatte. Solche Unternehmungen wurden aber gemeinhin mit dem in Träumen und Visionen offenbarten Willen des «Heiligen» selbst zu rechtfertigen versucht. Ein starkes konstitutives Element für die Erhebung in den Rang eines Hei-

⁶⁵ Herrmann, a. a. O., S. 37/38, 82, 185.

ligen lag bis zum 11. Jahrhundert im Reliquienkult der Gemeinde; erst von dieser Zeit an kamen Heiligsprechungen durch den Papst auf⁶⁶. Auch Nichtmartyrer wurden immer mehr zu solchen Volksheiligen⁶⁷. Laien wurden meist nur für heilig gehalten, wenn sie eine angesehene soziale Stellung eingenommen hatten⁶⁸. Zunehmend wurde ein förmliches Verfahren verlangt, in dem gute Werke und Wunder der verehrten Persönlichkeit belegt werden mussten, ehe man die Elevation durchführen konnte⁶⁹. Sieht man die Sache so an, so kann «das rechte ort» den «locus proprius» bedeuten, an dem ein heiliger Körper zu ruhen hatte⁷⁰. Der «locus proprius» konnte mit dem «locus dignior» oder «locus decentior» zusammenfallen, als welcher die Mutterkirche im Verhältnis zur Filialkirche galt⁷¹. Je später wir Elevation und Translation von Einhard ansetzen, wie Paul Kläui es tut, umso unwahrscheinlicher sind das Fehlen eines Rechtfertigungsversuches und das Ausbleiben jeglicher Wundererzählung. Muss aus diesen Gründen hinter das frühe 12. Jahrhundert zurückgegangen werden, so fällt aber angesichts des Stichjahres 1099 auch die These einer Ablösung der Kirche Uster von Schwerzenbach dahin.

Der rechte Ort der Kirche für ein Begräbnis befindet sich in mehr diesseitiger Sicht aber auch auf dem Friedhof der über das Begräbnisrecht verfügenden Pfarrkirche. Es ist eine oft wahrzunehmende Erscheinung, dass Eigenkirchen, die sich aus einem alten Pfarreiverband abzuspalten gedachten, Stück um Stück die der Pfarrkirche zustehenden Rechte, die ja immer mit finanziellen Einkünften verbunden waren, an sich zu ziehen versuchten. Es geht dabei vor allem um das Recht des sonntäglichen Hauptgottesdienstes, das Begräbnis-, Eheeinsegnungs- und Taufrecht⁷². Dieser Vorgang, der schliesslich zur Bildung einer eigenen vollwertigen Pfarrkirche führen konnte, erstreckte sich gelegentlich über eine recht lange Zeitdauer. Man könnte es also hier mit einem Fall zu tun haben, wo die Schwerzen-

⁶⁶ Herrmann, a. a. O., S. 73.

⁶⁷ Herrmann, a. a. O., S. 74.

⁶⁸ Herrmann, a. a. O., S. 83, Anm. 51.

⁶⁹ Herrmann, a. a. O., S. 90 ff., 409.

⁷⁰ Herrmann, a. a. O., S. 119.

⁷¹ Herrmann, a. a. O., S. 185.

⁷² Feine, a. a. O., S. 187.

bacher Eigenkirchherren anlässlich des Todes eines ihrer Familienglieder versuchten, das Begräbnisrecht zu usurpieren, der Leutpriester der alten Pfarrkirche dies aber aus der Überzeugung seines althergebrachten Rechtes heraus nicht geschehen liess und darum die Überführung nach Uster anordnete.

Bei der Abwägung der beiden Deutungsmöglichkeiten fällt auf, dass der Bericht ganz klar sagt, Einhard sei in Schwerzenbach *neben* der Kirche beigesetzt gewesen, während er in Uster *in* die Kirche hineingebracht worden sei. Hätte es sich bereits zuvor um eine angesehene Reliquie gehandelt, die erst der Kirche Uster die richtige Weihe zu verschaffen vermocht hätte, dann hätte man sie zweifellos nicht neben der Schwerzenbacher Kirche exhumieren, also Elevation und Translation verbinden müssen, sondern innerhalb derselben in einem Behälter, wie er zur Verwahrung derartiger Kostbarkeiten üblich war, einer *capsa*, vorgefunden.

Damit erhebt sich die Frage nach dem Reliquienwunder und nach einer Vita des frommen Mannes. Der Bericht bezeichnet sich zwar wohl mit dem Titel des frühen 16. Jahrhunderts als Wundergeschichte, aber das oder die Wunder erzählt er nicht. Damit fehlt ein verhältnismässig früh auftretendes Erfordernis der Erhebung aus einem Erd- in ein Altgrab⁷³. Unsere Einhardsgeschichte ist also dem Werk des fränkischen Einhard über die beiden diokletianischen Märtyrer durchaus unähnlich: Die im Oktober 827 nach Mühlheim (später Seligenstadt) verbrachten Reliquien wirkten viele, ausführlich beschriebene Wunder, so dass alsbald eine rege Wallfahrt im Schwange stand, und ein Klosterinsasse soll durch sie in einer Vision sogar Ratschläge über Reichsangelegenheiten erhalten haben⁷⁴.

Von ähnlichen Vorkommnissen zeigt sich in Schwerzenbach keine Spur. Auch beim wunden Punkt in der ganzen Erzählung, dem Anlass zur Rückführung aus Uster, wo man beispielsweise Visionen mit einem immer entschiedener und dringender dazu auffordernden Einhard, allenfalls auch noch assistiert durch den Erzengel Michael, hätte einsetzen können,

⁷³ Herrmann, a. a. O., S. 133 ff.

⁷⁴ Das Leben Karls des Grossen von Einhard, übersetzt und erläutert von Hermann Althof (Bibliothek der Gesamt-Literatur 723), Halle, o.J., S. 8, 13. Die Angaben über den genauen Zeitpunkt sind schwankend (auch November 827, 828).

wird nur ganz trocken bemerkt, man wisse nicht mehr, ob göttliche oder sonst christliche Menschen⁷⁵ die entsprechende Warnung⁷⁶ hätten ergehen lassen.

Diese ehrliche Kargheit des Berichtes, die auch in der anfabrizierten Wundern und ähnlichen üblen Praktiken nicht armen Zeit der Übersetzung⁷⁷ erhalten geblieben ist, erhöht seine Glaubwürdigkeit. Sie macht es wahrscheinlich, dass die Überführung eher weltlichen Zielen dienen sollte und dass man um gute Taten und Wunder verlegen war. Es lässt sich deshalb an einen geschickten Schachzug des Priesters von Uster denken, der es nicht wagen konnte, sich unter blosser Berufung auf sein Begräbnisrecht des toten Einhard zu bemächtigen, welcher immerhin einer in der Gegend mächtigen Sippe angehört hatte, sondern auf den Ausweg verfiel, die Bestattungsart in Schwerzenbach als zu wenig ehrenhaft für einen solch bedeutenden, frommen und gottesfürchtigen Menschen zu erklären und ihn darum ohne langes Federlesen, namentlich ohne ein Reliquienwunder zu fordern, mit einem den Eindruck kaum verfehlenden Pomp in seine Kirche zu führen und dort beim Hochaltar zu bestatten. Damit war das alte Recht durchgesetzt, ohne dass die Familie des Verblichenen, die mutmasslichen Eigenkirchherren von Schwerzenbach, sich einer solchen Ehrung entgegenstellen konnte⁷⁸. Mit diesem Vorgehen war nun aber umgekehrt auch die Begehrlichkeit geweckt, den jetzt zu einer kostbaren Reliquie erhobenen Leichnam wieder nach Schwerzenbach zurückzubekommen. Erwägungen darüber, ob von weltlicher oder kirchlicher Seite die Rückführung befohlen oder ob Einhards irdische Hülle einfach nächtlicherweile in Uster gestohlen worden sei, sind müssig, weil der Bericht darüber ausdrücklich nicht Auskunft geben kann (oder will). Jedenfalls vermag die Versetzung nach Schwerzenbach in kei-

⁷⁵ Es müsste wohl heissen «göttliche» statt «göttlicher», da nicht klar ist, was unter göttlichen Leuten in der christlichen Terminologie verstanden werden sollte.

⁷⁶ Heute wohl zutreffender mit «Ermahnung» wiederzugeben.

⁷⁷ Z. B. der Jetzer-Handel in Bern, 1506 bis 1509: Kurt Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, S. 38.

⁷⁸ Es kam durchaus auch vor, dass einflussreiche Familien selbst die Heiligkeit eines ihrer Glieder propagierten (Herrmann, a. a. O., S. 105). Im Falle Einhards erscheint hingegen vor allem der Leutpriester von Uster als der Initiant.

ner Weise die Unhaltbarkeit des Rechtsstandpunktes des Leutpriesters von Uster zu belegen. Vielmehr kann hier sehr wohl Macht vor Recht ergangen sein.

Schwerzenbach und Kappel

Mit der Fortführung unseres Interpretationsversuches bis zu diesem Punkt stellt sich in ganzer Breite die Frage nach dem Standort der Kirche der Urfarrei. Die Sage wie auch die vorgeschlagene rechtsgeschichtliche Deutung der Einhardstranslation weisen auf eine Ablösung Schwerzenbachs von Uster hin. Es ist deshalb unumgänglich, nunmehr die weiteren für die gegenteilige These angeführten Argumente zu überprüfen.

Die Frage, weshalb Schwerzenbach im Liber Decimationis von 1275⁷⁹ nicht aufgeführt sei, beantwortete Paul Kläui dahingehend, der Ort habe damals eben wahrscheinlich noch Kappel geheissen, worauf die über längere Zeiträume hin unveränderte Höhe des Pfrundeinkommens schliessen lasse. Dabei verwarf er ausdrücklich Werner Schnyders Ansicht, die Stelle «Plebanus in capella iuravit de eadem V marcas et est residens» betreffe die Kapelle von Kyburg, doch sei einfach der Ortsname ausgefallen⁸⁰.

Der Ortsname Schwerzenbach dürfte, wenn er wirklich mit einem Gewässer zu tun hat, verhältnismässig jung sein. Seine Herleitung von der Glatt, die sich nach dem geographischen Befund aufdrängen würde, liegt aus anderen Erwägungen nicht auf der Hand. Der als althochdeutsch betrachtete Name der Glatt⁸¹ bezeichnet ein glänzendes, schimmerndes Gewässer. Sie führt in der Tat, wenn man von der immerhin nicht ohne Erfolg bekämpften Verschmutzung der neuesten Zeit absieht, klares, im Greifensee geläutertes Wasser. Auf Grund der urkundlichen Überlieferung kann von einer alten Form Glat-aha ausgegangen werden. Tritt aha in dieser Art selbständig auf, wird es für den Hauptbach gebraucht, während die kleinen Neben-

⁷⁹ Urbare und Rödel der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von Werner Schnyder, S. 85, Z. 17.

⁸⁰ Urbare und Rödel der Stadt und Landschaft Zürich, S. 85, Anm. 6; Paul Kläui, a. Anm. 6 a. O., S. 435, Anm. 9, a. E.

⁸¹ Max Hufschmid, Die Glatt; in: Zürcher Chronik 1969, S. 21.

gewässer als Bäche benannt werden (Chimlibach, Dürrenbach, Chriesbach). Es wäre also nicht sehr wahrscheinlich, dass das Flüsschen, welches immerhin unter anderem die von der Pfäffiker Aa und der Mönchaltorfer Aa über den Greifensee zugebrachten Fluten in sich vereinigt, einen blossen Bachnamen erhalten hätte.

Zweifel an der Identität von Schwerzenbach und Glatt erweckt aber auch der erste Namensteil. Swerze bedeutet Schwärze, schwarze Farbe⁸². Dies könnte auf einen von der schwarzen Moorerde, die in der Gegend reichlich vorkommt, gefärbten Bach hinweisen, der heute aber nicht mehr eindeutig zu lokalisieren ist. Man könnte ihn im Zuge des heutigen Dürren- und Chriesbaches⁸³ suchen, welcher sich beim gleich näher zu würdigenden Hof Niederschwerzenbach in die Glatt ergiesst. Dass früher auch einmal das (Ober-)Schwerzenbacherried in dieser Richtung entwässert worden sein könnte, erscheint angesichts der flachen Geländegestalt, des eigenartig verschlungenen Laufes des Chimlibaches wie der in Moorlandschaften durchaus nicht seltenen Verschiebungen von Wasserscheiden infolge der Torfausbeutung nicht ausgeschlossen. Ob aber ein Griesbach, also ein kiesiger, geschiebereicher Bach⁸⁴ auch ein schwarzer Bach sein kann?

Auf eine alte Wirtschaftseinheit könnte der Umstand deuten, dass noch lange Schwerzenbacher Bauern Güter in dem doch eine gute Stunde Fussmarsches entfernten Hof Niederschwerzenbach bebauten⁸⁵. Die Geschichte dieses alten, abgeschlossenen und erst 1798 der Gemeinde Wallisellen zugeschlagenen Hofes, der zuweilen von dem offenbar nie ausdrücklich so genannten Oberschwerzenbach in der Bezeichnung nicht immer unterschieden wurde, gelegentlich «Hof Schwerzenbach» hiess,

⁸² Matthias Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II*, Sp. 1368. Gleiche Deutung offensichtlich auch im sprechenden Wappen des noch heute blühenden Zürcher Ratsgeschlechtes von Schwerzenbach, das interessanterweise aus dem zwischen den beiden Schwerzenbach liegenden Dübendorf stammen soll: *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz VI*, S. 288.

⁸³ Richtig: Griesbach. So noch 1783; vgl. Plan des Hofes Niederschwerzenbach; in: Werner Schnyder, Kurt Benz u. a., *Geschichte der Gemeinde Wallisellen*, Abb. 20, S. 92/93.

⁸⁴ *Idiotikon II*, Sp. 801. Flurnamen «Gries» und «Grieszelg» südöstlich von Hegnau.

⁸⁵ Mitteilung von Herrn Gerold Steiger, Schwerzenbach.

aber bereits 1318 auch als «Nidernswerzenbach» auftaucht⁸⁶, in neuester Zeit aber – wohl wegen der Verwechslungsgefahr – mit dem farblosen Namen «Hof» vorliebnehmen muss⁸⁷ und heute, seiner herrschaftlichen Bauernhäuser weitgehend beraubt, ein Quartier von Wallisellen bildet, deutet freilich in anderer Richtung. In Niederschwerzenbach war das Grossmünster Grundherr⁸⁸, während in Oberschwerzenbach Einsiedelns Position stark war⁸⁹. Man hat zwar daselbst auch Streubesitz des Zürcher Stiftes angenommen, doch ist es möglich, dass die beiden Örtlichkeiten nicht zutreffend auseinandergehalten worden sind⁹⁰. Für besitzesgeschichtliche Rückschlüsse zu verschwommen erscheinen die sehr frühen, ins 11. Jahrhundert zurückreichenden sporadischen Erwähnungen eines Ortes Schwerzenbach in den Acta Murensia⁹¹.

Offenbar wurde von den Oberschwerzenbacher Bauern in Niederschwerzenbach noch anfangs unseres Jahrhunderts vor allem Streue ausgebeutet, obschon anzunehmen wäre, dass sie solche weit näher in ausreichendem Masse vorgefunden hätten. Noch der Walliseller Zehntenplan von 1776 führt das «Schwerzenbacher Riedt» zwischen Niederschwerzenbach und dem Grindelholz rechts der Glatt an, welches bereits 1314 Gegenstand eines Schiedsspruches gebildet hatte⁹². Wichtig war die schon 1230 genannte Niederschwerzenbacher Mühle⁹³. Dass aber die Oberschwerzenbacher daselbst ihr Korn hätten mahlen lassen müssen, ist ebensowenig belegt, wie dass sie sich an dem

⁸⁶ Schnyder/Benz, a. a. O., S. 24, 87, 155, 174; UBZ IX, Nr. 3539.

⁸⁷ Siegfriedatlas Bl. 159: 1913 noch «Nied. Schwerzenbach», 1940 «Hof»: Schnyder/Benz, a. a. O., Abb. 42 und 43, S. 176/177 und 192/193.

⁸⁸ Schnyder/Benz, a. a. O., S. 24 und 87.

⁸⁹ Paul Kläui, a. Anm. 6 a. O., S. 43. Erwähnung von Einsiedler Einkünften daselbst um 1220: Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft (QW) II, 2, S. 38.

⁹⁰ Werner Ganz, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Grossmünsterstiftes in Zürich, S. 133, 136 und Karte III. Molendinum Swerzinbach in UBZ I, Nr. 461, wohl zu Unrecht auf Oberschwerzenbach bezogen; vgl. Schnyder/Benz, a. a. O., S. 24 (wo bestritten wird, dass das Grossmünster daselbst jemals über Grundbesitz verfügt habe), 87, 135.

⁹¹ Die ältesten Urkunden von Muri, hg. von Martin Kiem, Quellen zur Schweizer Geschichte III, 3, S. 28 und 76.

⁹² Schnyder/Benz, a. a. O., S. 123. Zu den Walliseller Riedgebieten allgemein ebenda S. 379. Schiedsspruch von 1314: UBZ IX, Nr. 3287.

⁹³ Schnyder/Benz, a. a. O., S. 87; UBZ I, Nr. 461.

in Niederschwerzenbach noch lange mit mehr oder weniger Erfolg betriebenen Rebbau beteiligt hätten⁹⁴.

Grundherrschaftliche Zusammenhänge treten somit nicht in Erscheinung. Man kann nicht einmal die Frage schlüssig beantworten, ob das obere oder das untere Schwerzenbach älter ist: Die Erwähnung von Einkünften Einsiedelns um 1220 bezieht sich, wie besitzesgeschichtlich zweifelsfrei geschlossen werden kann, auf Ober-, die Anführung der Mühle um 1230 aus den gleichen Erwägungen ebenso sicher auf Niederschwerzenbach.

Allerdings möchten wir auch in Betracht ziehen, dass Schwerzenbach einer der offenbar häufigen Bach-Ortsnamen sein könnte, welche mit einem Gewässer gar nichts zu tun haben, sondern sich von «bahc» in der Bedeutung «Berg mit Ausläufern» herleiten, wobei immerhin die Angabe, dass das reine Flachland keine alten Ortsnamen auf -bach aufweise, zur Vorsicht mahnt⁹⁵. Wohl noch eher als die bescheidene Erhebung, auf der die Höfe und das Kirchlein von Oberschwerzenbach liegen, kann der Moränenhügel Föhrlibuck, der sich zwischen dem Hof Chriesbach und dem Niederschwerzenbacherhof erhebt⁹⁶, als ein umgestülptes Becken erscheinen, wie es hinter solchen Hügelbezeichnungen stand. Das abschliessende Urteil ist aber der Sprachforschung vorzubehalten.

Wenn nun erklärt worden ist, der Kirchort Schwerzenbach habe wohl noch 1275 diesen Namen nicht getragen, so dürfte übersehen worden sein, dass die Einsiedler Einkünftenotiz von ungefähr 1220, «De Swercenbah duodecim mod. tritici», denselben eben doch schon ein halbes Jahrhundert früher belegt. Wenn wir also noch annehmen wollten, Klarer habe bei seiner Übersetzung des Einhardsberichtes von 1188 in Kenntnis der

⁹⁴ 1783 gehörten etwas über 3 Jucharten Reben zu dem gut 340 Jucharten grossen Hof Niederschwerzenbach (Schnyder/Benz, a. a. O., S. 124, ferner allgemein zum Walliseller Rebbau S. 373, 380). Für die relative Güte der in Wallisellen erzielbaren Weinqualität spricht die noch auf der Wild-Karte um die Mitte des 19. Jahrhunderts erscheinende Flurbezeichnung «Landvogts Reben».

⁹⁵ Hans Christoph Schöll, Die Bedeutung des Wortes Bach in Orts- und Flurnamen; in: Alemannisches Jahrbuch 1958, S. 109 ff. Boesch, a. a. O., S. 114, der althochdeutschen Ursprung für denkbar hält, erwähnt diese Deutungsmöglichkeit nicht.

⁹⁶ Schnyder/Benz, a. a. O., S. 6.

Namensentwicklung um der besseren Verständlichkeit willen «Kappel» getilgt und durch «Schwerzenbach» ersetzt, so liesse sich doch eine solche Argumentation nur dann über das frühe 13. Jahrhundert hinaus fortführen, wenn man annehmen wollte, die beiden Bezeichnungen seien über einen gewissen Zeitraum hin *nebeneinander* gebraucht worden.

Ein weiterer gewichtiger Umstand spricht nun aber überhaupt gegen die vorgeschlagene Gleichsetzung Schwerzenbachs mit Kappel. Noch im 15. Jahrhundert existiert im Dekanat Wetzikon ein Kirchort Kappel *neben* dem nunmehr ausdrücklich genannten Schwerzenbach. Dazu weisen erst noch beide Kirchen das gleiche Pfrundeinkommen auf, womit ein bisheriges Hauptargument für die Gleichsetzung entfällt⁹⁷. Dieses spätmittelalterliche Kappel lässt sich anhand der daselbst bezeugten Pfarrer Leonhard Turnher (1459), Ulrich Banthal (1466) und Nicolaus Billitor (1502) völlig einwandfrei bestimmen; es handelt sich um St. Gallenkappel⁹⁸. Das Fehlen des Patroziniums in zusammengesetzten Ortsnamen, deren zweites Glied aus einem kirchlichen Begriff besteht, ist in dieser Zeit nicht aussergewöhnlich. Es kann auch an Beromünster erinnert werden, wo der weltliche Personennamenname sogar erst im 20. Jahrhundert zum festen Bestandteil der Ortsbezeichnung wurde⁹⁹.

Wenn derart gewichtige Indizien für die Kontinuität sprechen, müssten Gegenargumente vorgelegt werden können, um 1275 «Kappel» mit Schwerzenbach gleichsetzen und St. Gallenkappel im geschichtslosen Dunkel verschwinden lassen zu können. Der archäologische Befund von St. Gallenkappel spricht nicht gegen eine Kirche zur Zeit des Liber Decimationis, ist doch ein ins 13. Jahrhundert zu datierendes Apsis-

⁹⁷ Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, bearb. von Manfred Krebs; in: Freiburger Diöcesan-Archiv III, 8, Nr. 2109, 2116, 2119, 2127, 2131, 2154, 2156.

⁹⁸ Arnold Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz III, 2, S. 342. Auch in der ältesten St. Gallenkappeler Urkunde von 1456, zit. bei Laurenz Kilger, Zu den Gründungslegenden von St. Gallenkappel und Rüeterswil; in: Heimatkunde vom Linthgebiet 1952, S. 33 ff., heisst der Ort noch bloss Capell. Nach Benno Schubiger, St. Gallenkappel, Pfarrkirche St. Laurentius und St. Gallus, Schweizerische Kunstführer Serie 27, Nr. 267, S. 2, taucht der Name «Sant Gallen Capell» erstmals 1470 auf.

⁹⁹ Im 1905 erschienenen Geographischen Lexikon der Schweiz III, S. 470, noch unter «Münster» eingereiht.

fragment gesichert¹⁰⁰. In Schwerzenbach sind demgegenüber noch nie Grabungen unternommen worden.

Bei Identität zwischen Kappel im Jahre 1275 und St. Gallenkappel ist voranzusetzen, dass sich das Dekanat Illnau (später Wetzikon) bis gegen die Rickenpasshöhe hinauf erstreckte. Diese Frage ist nun allerdings sehr umstritten, und es ist darüber schon verschiedentlich geschrieben worden. Kilger hatte früher die Auffassung vertreten, dass St. Gallenkappel von Eschenbach abgetrennt worden sei, was sich daran gezeigt habe, dass jenes wie dieses zum Dekanat Illnau gehört habe. Er widerrief dieselbe jedoch in der Folge, weil nach einer mündlichen Überlieferung St. Gallenkappel einstmals eine Filiale von Uznach gewesen sei, welches in der Tat nicht im gleichen Dekanat lag. Vielmehr müsse Capella von 1275 anderwärts gesucht werden, etwa in Kappel bei Hagenbuch oder Kappel bei Affoltern¹⁰¹. Der wunde Punkt dieser Beweisführung liegt darin, dass im Spätmittelalter Uznach und St. Gallenkappel, wie das Annatenregister belegt, in verschiedenen Dekanaten lagen. Wenn die quellenmässig offenbar nicht zu belegende Theorie einer alten Abhängigkeit St. Gallenkappels von Uznach überhaupt zutrifft¹⁰², so ist demnach nicht zu fragen, *ob* ein Dekanatswechsel der erstgenannten dieser beiden Kirchen stattgefunden habe, sondern *wann* er durchgeführt worden sei. Je später man ihn anzusetzen versucht, umso wahrscheinlicher wäre ein Niederschlag in schriftlichen Quellen. Möglicherweise liess sich Kilger von der lateinischen Form «Capella» zur Annahme eines kirchenrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisses bewegen. Ein solches ist keinesfalls auszuschliessen; es stellt sich auch hier lediglich wieder die Zeitfrage. «Capella» bezeichnet im ausgehenden 13. Jahrhundert südlich des Albis auch nicht mehr eine bescheidene Filialkapelle, sondern ein

¹⁰⁰ Schubiger, a. a. O., S. 2/3: Ein noch älterer Vorgängerbau «darf mit einiger Gewissheit angenommen werden.»

¹⁰¹ Kilger, a. a. O., S. 33 ff. (ältere Meinung in: Heimatkunde vom Linthgebiet 1944, S. 18). Beide Vorschläge leuchten nicht ein, da das eine Kappel 1275 im Dekanat Wiesendangen, das andere im Dekanat Cham lag, während ein solches im Dekanat Illnau gesucht ist.

¹⁰² Alois Stadler und Hans Kägi, Geschichte von Eschenbach, SG, S. 108, erwähnen die Möglichkeit einer früheren Zugehörigkeit St. Gallenkappels zu Eschenbach nicht, während Schubiger, a. a. O., S. 2/3, eher Kilgers späterer Annahme einer Ablösung von Uznach zuneigt.

Kloster von erheblicher Bedeutung; der Begriff ist also jeglichen kirchenrechtlichen Inhaltes entleert und zur blossen Ortsbezeichnung erstarrt¹⁰³. Es spricht demnach nichts gegen eine im Dekanat Illnau gelegene Pfarrkirche in St. Gallenkappel im Zeitpunkt der Abfassung des Liber Decimationis; was sich allenfalls früher an kirchenrechtlichen Verschiebungen abgespielt haben mag, ist für unsere Beweisführung bedeutungslos.

Es wird weiter eingewandt, dass Capella im Liber Marcarum nach der Mitte des 14. Jahrhunderts fehle¹⁰⁴. Dieses nicht eindeutig erklärbare Ausbleiben besagt vielleicht, dass der 1275 genannte Ort vorübergehend in den Filiationenstatus zurückgefallen oder durch den schweren Pestzug von 1349¹⁰⁵ verödet war, immer vorausgesetzt, dass das verglichen mit dem Liber Decimationis reichlich summarische Verzeichnis nicht hier überhaupt unvollständig ist. Ein Beweis der Zugehörigkeit zu einem andern Dekanat im Jahre 1275 liegt darin umso weniger, als nunmehr das benachbarte Eschenbach, das seinerseits ungeachtet des hohen Alters seiner Kirche¹⁰⁶ im Liber Decimationis fehlt, ausdrücklich dem Dekanat Wetzikon zugerechnet wird.

Man hat nun allerdings weiter geltendgemacht, eine Zugehörigkeit St. Gallenkappels zum Dekanat Illnau-Wetzikon sei darum nicht wohl möglich, weil das Lattenbachtal, insbesondere die Örtlichkeiten Ermenswil, Allee, Honegg, Krauern, Lütschbach und Diemberg bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts zur Pfarrei Busskirch und somit zum Dekanat Rapperswil gehört hätten; ein territorialer Zusammenhang zwischen dem Hauptgebiet des Dekanats und seinem angeblichen östlichen Teil hätte damit gefehlt¹⁰⁷. Gegenüber diesem Einwand ist zu

¹⁰³ «Monasterium de Capella», 1255, als ein Beispiel für viele: Otto Paul Clavatscher, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis, S. 36, Anm. 51.

¹⁰⁴ Freiburger Diözesan-Archiv 5, S. 80.

¹⁰⁵ Silvio Bucher, Die Pest in der Ostschweiz, 119. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, S. 14/15.

¹⁰⁶ Eine Michaelskirche 885 bezeugt: Bernhard Anderes, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen IV, S. 18.

¹⁰⁷ Mitteilung von Herrn Dr. Paul Oberholzer, Uznach. Nach Stadler/Kägi, a. a. O., S. 108, gehörte Lütschbach schon vor der Reformation zweifelsfrei zur Pfarrei Eschenbach. Eine gleichartige Abschnürung bestand übrigens bei Schmerikon, dessen westlicher Teil bis 1497/98 zur Pfarrei Eschenbach ge-

beachten, dass solches territoriales Denken neuzeitlich ist, während die ältere Doktrin auf den Pfarreimittelpunkt, den Kirchort, abstellte. Bei dieser Betrachtungsweise ergibt sich, dass am Rickenweg hinter dem sehr alten Gotteshaus Dürnten ausser Eschenbach und St. Gallenkappel keine Pfarrkirchen lagen¹⁰⁸. Das Lattenbachtal weist eine Breite von nur rund 1 km auf. Eine derartige Dekanatsexklave bildete etwa Beinwil im Freiamt, das durch einen mindestens 2 km breiten Korridor vom Hauptgebiet seines Dekanats Cham geschieden war¹⁰⁹. Zwischen der Reussgrenze und dem Gotteshaus Beinwil lag aber ebenfalls keine andere mittelalterliche Pfarrkirche. Somit lässt sich die Zugehörigkeit St. Gallenkappels zum Dekanat Illnau-Wetzikon auch mit solchen mehr geographischen Erwägungen kaum widerlegen. Es vermag damit wohl im Wettbewerb um die Benennung *Capella* von 1275 Schwerzenbach auszustechen.

Die Bedeutung der Patrozinien

Wenn der Erzengel Michael als Zeuge für ein sehr hohes Alter der Kirche Schwerzenbach angerufen wird, so bedarf es dazu insofern keines langen Kommentars, als die Michaelsverehrung völlig unbestrittenermassen weit zurückreicht. Indessen

hörte, die damals nachweisbar dem Dekanat Wetzikon unterstand (Anderes, a. a. O., S. 521; Annaten-Register Nr. 2128, 2150), wobei allerdings eine rein territoriale Verbindung Uznachs zum Hauptgebiet seines Dekanats über die links der Linth gelegenen Gebiete vorhanden war.

¹⁰⁸ Die alte Römerstrasse führte nach Stadler/Kägi, a. a. O., S. 9, zwar offenbar bis nach Kempraten hinab, um von dort wieder auf die Höhe von Eschenbach anzusteigen, ohne dass der genaue Verlauf über das heutige Gemeindegebiet bekannt wäre. Als sich der Siedlungsmittelpunkt Kempraten zurückgebildet hatte (dazu Anderes, a. a. O., S. 222), die Stadt Rapperswil aber noch nicht gegründet war, sprach an sich wohl nichts dagegen, die auch den Verkehr Richtung Walensee vermittelnde Route aus dem Zürcher Oberland um gut 6 km abzukürzen, was nicht nur wegen des Fehlens unüberwindlicher topographischer Hindernisse, sondern auch deshalb möglich gewesen sein dürfte, weil sich der Verkehr von Zürich her ohnehin vorwiegend auf dem Seeweg abwickelte. Stadler/Kägi, a. a. O., S. 164, bezeichnen denn auch den Weg durch den Kählenstich nach Rüti als hinter die grossen Strassenbauten des 19. Jahrhunderts zurückreichend, ohne eine nähere Zeitbestimmung geben zu können.

¹⁰⁹ Otto Mittler, *Kirche und Klöster (Aargauische Heimatgeschichte IV)*, Karte.

ist dieser Umstand für die Beantwortung der gestellten Frage noch gar nicht beweiskräftig. Es bedürfte dazu des Nachweises, dass diese Bedeutung St. Michaels eine vorübergehende gewesen, dass er also später wieder aus dem Bewusstsein des Volkes verschwunden sei, wie dies etwa bei den importierten und wenig populären Heiligen der Merowinger, Benignus und Dionysius, der Fall war, unter deren Patrozinien nur während ganz kurzer Zeit Kirchen gestellt wurden¹¹⁰. Davon kann keine Rede sein. Der Fall von Eschenbach, wo Michael durch Vinzenz ersetzt wurde¹¹¹, ist atypisch. Jahrhunderte nach der angeblichen Schwerzenbacher Kirchengründung um 700 wallfahrten Kaiser zum Michaelsheiligtum in Monte S. Angelo auf dem Monte Gargano an der Ostküste Italiens, so Otto III., vermutlich Heinrich II. und wiederum sicher Lothar III.¹¹². Der Erzengel war auch im Spätmittelalter noch so volkstümlich wie eh und je. Die Kirche Bäretswil soll noch 1504 von Dionysius auf Michael umgeweiht worden sein¹¹³. Ein kunsthistorisches Beispiel für viele: Im späten 15. Jahrhundert erhielt eine Michaelsstatue einen sehr bevorzugten Platz am Mittelpfeiler des Hauptportals des Berner Münsters¹¹⁴. Das Michaelisfest am 29. September überdauerte in Deutschland sogar die Reformation und ging in den lutheranischen Kirchenkalender über. Diese ungebrochene Verehrung mag aus der Vorstellung des Seelengeleiters ins Jenseits, Seelenwägers, Seelenfürbitters und himmlischen Streiters wider den Teufel, der auch in den Text des Requiems Eingang gefunden hat, zu erklären sein. Sie kann vielleicht auch auf den Umstand zurückgeführt werden, dass es sich um einen der nicht allzu häufigen biblischen Heiligen han-

¹¹⁰ Beck, a. a. O., S. 101, 145 – 147. Paul Kläui, a. Anm. 47 a. O., S. 6, 8, 10, 19.

¹¹¹ Anderes, a. a. O., S. 18. Leicht erklärbar ist die Ersetzung Michaels durch Antonius bei der Kapelle Uznach mit deren Übergang an den Antönierorden (Anderes, a. a. O., S. 548).

¹¹² Alexander Ignor, Ueli Wild, Barbara Lauterburg, In Gottes Namen fahren wir (Bemerkungen zum mittelalterlichen Pilgerwesen); in: Neue Zürcher Zeitung, 6./7. Juni 1981, Nr. 129, S. 69/70, wo auch auf die noch heute grossen Pilgerscharen hingewiesen wird, welche dieses Heiligtum besuchen.

¹¹³ Beck, a. a. O., S. 46.

¹¹⁴ Luc Mojon, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern IV, S. 172 ff. und Abb. 208. 1575 wurde gleich unterhalb als Ersatz für eine entfernte Maria eine Justitia aufgestellt (Mojon, a. a. O., S. 194 und Titelabbildung). Darin könnte eine nachreformatorische Umdeutung des populär gebliebenen Erzengels ins Diesseitige und ins Allegorische zugleich gesehen werden.

delt¹¹⁵. Michael hatte zudem nie in Menschengestalt auf der Erde gelebt, also konnte es von ihm gar keine Primärreliquien geben, an deren Verehrung ein aufgeklärteres Zeitalter zunehmend Anstoss nahm. Dass die dargelegten Funktionen an der Schwelle des Todes den Engelfürsten zu einem typischen Friedhofheiligen werden liessen, verwundert nicht¹¹⁶. Man könnte sich also fragen, ob nicht seine Erhebung zum Schwerzenbacher Kirchenpatron gerade im Rahmen des Kampfes um das Begräbnisrecht der Eigenkirche zu sehen wäre. Mit der Unterbringung von Sekundärreliquien¹¹⁷ – als solche kamen etwa Felsbrocken vom Monte Gargano in Frage – in seinem Gotteshaus hätte der Kirchherr gegenüber Uster einen wichtigen Trumpf ausgespielt, sind doch dort keinerlei Michaelsreliquien bezeugt¹¹⁸. Das Schwerzenbacher Michaelspatrozinium vermag also offenbar ein hohes Alter der dortigen Pfarrkirche nicht zu beweisen.

Auch das Valentinspatrozinium bildet dafür schwerlich einen hinreichenden Beleg. Insgesamt sind vier Heilige dieses Namens nachweisbar¹¹⁹. Welcher von ihnen in Schwerzenbach zu Ehren kam, lässt sich nicht mehr eindeutig sagen. Die Frage, ob es überhaupt frühmittelalterliche Valentinspatrozinien gab, ist umstritten¹²⁰.

Die Verehrung des Apostels Andreas, dessen Name wie gesagt 1314 in Schwerzenbach auch aufgeführt wird, kam im 11. und 12. Jahrhundert von Cluny her in unser Land¹²¹. Wenn in Schwerzenbach Andreasreliquien verwahrt wurden, möchte man annehmen, diese Kirche sei über 1099 hinaus von derjeni-

¹¹⁵ Dan. 10, 13 und 21; Offb. 12, 7; vgl. dazu die 1725/26 entstandene Kantate Nr. 19 von J. S. Bach («Es erhob sich ein Streit»).

¹¹⁶ Reinhard Frauenfelder, Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen, S. 31.

¹¹⁷ Dazu Herrmann, a. a. O., S. 41 ff.

¹¹⁸ Vögelin, a. a. O., S. 3 ff.

¹¹⁹ Valentin, der rhätische Wanderbischof, Valentin von Terni, Valentin, der enthauptete Priester, und schliesslich, von zweifelhafter Heiligkeit, Valentin, der Blumen verteilende Mönch: Hiltgart L. Keller, Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten, 2. A., S. 495.

¹²⁰ Beck, a. a. O., S. 77, Anm. 9.

¹²¹ Paul Kläui, a. Anm. 6 a. O., S. 38. Ob Uster aus dem bei Herrmann, a. a. O., S. 346, Anm. 184, erwähnten, durch einen Mönch von Canterbury 1090 in Konstantinopel getätigten «Grosseinkauf» von Andreasreliquien beliefert wurde, wäre noch zu erforschen.

gen von Uster abhängig geblieben. Eine zu diesem Zeitpunkt vorgenommene Umweihung des nach cluniazensisch-hirsauischem Muster konzipierten Neubaus der letzteren von einem andern Patron auf den Bruder Petri müsste als wahrscheinlich betrachtet werden.

Von den weiteren 1314 in Schwerzenbach genannten Heiligen weisen Felix und Regula auf die nahe Stadt Zürich hin, zu deren Hoheitsgebiet Schwerzenbach um diese Zeit allerdings noch nicht gehörte. Katharina, Margaretha und Georg sind den volkstümlicheren unter den vierzehn Nothelfern zuzuzählen; ein kirchengeschichtlicher Beweiswert geht ihnen damit wohl ab. Gleiches gilt für die an erster Stelle genannte Jungfrau Maria, von der eine Beziehung zum Kloster Einsiedeln abzuleiten angesichts dessen erst 1470 belegter Kollatur in Schwerzenbach zu gewagt erschiene¹²².

Die Zählung der Leutpriester

Auch anhand der Zählung der Leutpriester von Uster in der Einhardsgeschichte ist versucht worden, das Alter der dortigen Pfarrkirche zu ermitteln. Datierbar ist Ulrich, der dritte in der Zählung, der 1188 im Amte stand. War die Kirche Uster wirklich erst 1099 als Pfarrkirche entstanden, so wären nach dieser Berechnung in 89 Jahren ganze drei Leutpriester im Amte gestanden, und man käme für jeden von ihnen auf eine durchschnittliche Wirksamkeit von fast drei Dezennien. Das erscheint angesichts der damaligen kurzen Lebenserwartung eher etwas lang, wenn auch nicht unmöglich.

Wollte man entsprechend dem Vorschlag von Paul Kläui¹²³ den 1217 genannten Dekan Ulrich von Uster mit dem dritten Leutpriester dieses Namens gleichsetzen, so käme man gar auf eine Amtszeit von 118 Jahren, was im Durchschnitt für jeden der drei Ulriche 39 Jahre ergäbe und kaum noch denkbar erscheint¹²⁴. Dass der 1188 genannte Ulrich 1217 noch als Dekan geamtet haben könnte, kann hinwiederum nicht bestrit-

¹²² Gubler, a. a. O., S. 514.

¹²³ Paul Kläui, a. Anm. 6 a. O., S. 435, Anm. 6.

¹²⁴ Anderer Ansicht Paul Kläui, a. Anm. 6 a. O., S. 435/36, Anm. 14.

ten werden, da eine Wirksamkeit von 29 Jahren für einen Einzelnen durchaus im Rahmen des Möglichen lag.

Empfindlich macht sich auch hier wieder das Fehlen des Originaltextes bemerkbar. Er vermöchte allenfalls zur Frage Veranlassung zu geben, ob nicht mit dem Einhard transferierenden Ulrich der erste Leutpriester *dieses Namens* in Uster hätte gemeint sein können. Bei der Interpretation würde er für jeden beliebigen Zeitpunkt verfügbar, während sein Namensvetter von 1188 unter allen Umständen zeitlich fixiert bleibt, mag er nun der dritte Ulrich oder der dritte Leutpriester in Uster überhaupt gewesen sein. Da der Einhardsbericht auch Bischof Hermann II. von Konstanz nach dem Namens- und nicht etwa nach dem Amtsträger überhaupt zählt, liesse sich eine solche Deutung vorschlagen, obschon dieser Zählmodus für gewöhnliche Leutpriester im Unterschied zu Bischöfen wohl kaum allgemein üblich war. Die Satzzeichengebung von 1674 lässt freilich eindeutig erkennen, dass Pfarrer Ringgli die Zählung nicht auf die Namens-, sondern auf die Amtsträger schlechthin bezog.

Uster und seine Nachbarparreien

Erstellt man eine Karte der Urfarreikirchen im Greifenseegebiet, so springt die Leere im Bereich des frühen Siedlungsmittelpunktes Uster in die Augen. Die frühmittelalterliche Geschichte dieses Ortes stellt ungeachtet der weiterführenden Forschungen der Brüder Kläui noch immer verschiedene Rätsel, zumal archäologische Untersuchungen im Kirchengrundstück bisher nicht unternommen worden sind¹²⁵. Wenn nachstehend geprüft wird, ob das Bestehen einer frühmittelalterlichen Kirche in Uster auf Grund geographischer Überlegungen möglich erscheine, so muss darum völlig offenbleiben, wo *innerhalb* des Ortsbereiches ein solcher Bau gestanden haben könnte.

¹²⁵ Gestützt auf ein unveröffentlichtes, von Hans Kläui am 30. Mai 1980 der reformierten Kirchenpflege Uster erstattetes Gutachten ist während der Drucklegung eine Sondiergrabung durchgeführt worden. Dem dereinstigen Bericht der kantonalen Denkmalpflege, auf den verwiesen wird, unvorgreiflich sind die vorstehenden Erwägungen widerlegende Ergebnisse ausgeblieben.

Der Umstand, dass Diaconus Walto, über dessen Leben man verhältnismässig gut orientiert ist¹²⁶, am 27. Januar 775 in Uster drei Urkunden schrieb, welche inhaltlich keinen Bezug auf den Ausstellungsort nehmen¹²⁷, wäre für die Existenz einer Pfarrkirche schlüssig, wenn wir seine Praxis in solchen Fällen kennen würden. Es fragt sich insbesondere, ob Urkundenniederschrift in einer Kirche oder deren Vorhalle nur dort angenommen werden kann, wo dies ausdrücklich gesagt wird¹²⁸. Waltos drei Tage später in Wurmhereswilari (Wurmsbach, heute St. Dionys) erfolgendes Auftreten, wo jedenfalls trotz fehlender archäologischer Zeugnisse eine frühe Kirche anzunehmen ist¹²⁹, wäre als ein freilich nur sehr schwaches und vereinzeltes Indiz dafür anzusehen, dass er gewohnheitsmässig an Kirchorten geschrieben haben könnte. Um gültige Aussagen zu ermöglichen, müssten seine weiteren «Arbeitsplätze» und diejenigen der andern Urkunden schreibenden St. Galler Kleriker dieser Zeit in der angedeuteten Richtung untersucht werden.

Anfangs des 10. Jahrhunderts, zur Zeit jenes Grundherrn Emhard, der sich möglicherweise hinter dem Schwerzenbacher Einhard verbirgt, ist bereits ein recht eindrücklicher Bestand an dokumentierten Kirchen in der Umgebung von Uster festzustellen, und es ist schon gefragt worden, ob es anderwärts in der Schweiz in dieser Zeit eine ähnlich dichte Häufung urkundlich fassbarer Kirchen gebe. Es sind dies: Illnau um 750, Pfäffikon 811, Egg 853/58, Rapoltskirch (Wetzikon) 857/58, Gossau 877,

¹²⁶ Franz Perret, Diakon Waldo und die Anfänge des Stiftsarchives St. Gallen vor 1200 Jahren; in: Festgabe für Paul Staerke zu seinem achtzigsten Geburtstag (St. Galler Kultur und Geschichte 2), S. 17 ff.; Hans Kläui, Was sagen uns die Urkunden vom Jahre 775? in: 775 – 1975, Neue Beiträge zur Geschichte von Uster, S. 18/19.

¹²⁷ UBSG I, Nr. 74, 75, 76.

¹²⁸ Paul Kläui, a. Anm. 47 a. O., S. 6/7, verlangt ausdrückliche Erwähnung; andernfalls sei Vornahme auf einem öffentlichen Platz im Dorf anzunehmen. Indessen sei st. gallischer Klosterbesitz an der betreffenden Kirche nicht Voraussetzung gewesen, dass in ihrer Vorhalle st. gallische Kleriker hätten Urkunden schreiben dürfen. Zum Atrium der Kirche als Beurkundungsort vgl. auch das Zitat von K. S. Bader bei Walter Drack, Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der Kirche Illnau; in: Unsere Kunstdenkmäler XX/1969, S. 211, Anm. 2.

¹²⁹ UBSG I, Nr. 77; Paul Kläui, a. Anm. 47 a. O., S. 20; derselbe, Zur Frühgeschichte der Ufenau und der Kirchen am obern Zürichsee; in: MAGZ 43, 1, S. 38.

Mönchaltorf 902¹³⁰. Zweifelhaft ist die Nennung Wangens 872; da nach den neuesten Grabungsergebnissen ein Kirchenbau in Wangen bei Dübendorf erst um 1100 anzunehmen ist, handelt es sich wohl bei der urkundlich erwähnten Kirche dieses Namens um Wangen in der March¹³¹. Nur archäologisch greifbar ist Fehraltorf im 9. Jahrhundert¹³². Im Verlauf des 10. Jahrhunderts treten auch Dübendorf 946 und Maur 963 in Erscheinung¹³³; die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen gestatten aber in beiden Fällen die Annahme früherer kirchlicher Bauten.

Setzen wir nun, der These Paul Kläuis folgend, in diesen Kranz einigermaßen sicherer Pfarrkirchen¹³⁴ rund um Uster auch noch eine solche in Schwerzenbach, so ergeben sich folgende Luftliniendistanzen:

Pfäffikon–Wetzikon	4,5 km
Wetzikon–Gossau	3,9 km
Gossau–Mönchaltorf	3,2 km
Mönchaltorf–Maur	4,8 km
Maur–Schwerzenbach	4,9 km
Schwerzenbach–Illnau	6,3 km
Illnau–Fehraltorf	4 km
Fehraltorf–Pfäffikon	3,3 km

Schwerzenbach würde sich also abstandsmässig recht gut einfügen. Erstaunlich gross bleibt nun aber die Lücke mittendrin, im Raume Uster, der ja keineswegs etwa mit einem grossen Urwald besetzt war, sondern schon 775 ein kleines regionales Zentrum aufgewiesen haben muss. Das wird dann augenfällig, wenn wir die über das Gebiet von Uster laufenden Diagonaldistanzen dieser frühen Gotteshäuser messen:

¹³⁰ Alexander Tanner, Römer, Heilige, Alemannen im Zürichbiet, S. 89 ff.

¹³¹ Gubler, a. a. O., S. 590.

¹³² Gubler, a. a. O., S. 62.

¹³³ Gubler, a. a. O., S. 555, 626.

¹³⁴ Mit dem allgemeinen Vorbehalt, dass Bodenfunde allein über den kirchenrechtlichen Status eines Gotteshauses keineswegs immer gültige Schlüsse erlauben, und unter der weiteren speziellen Voraussetzung, dass die Rapoltskirche dort gestanden hat, wo sich heute auf einer jede Grabung vereitelnden Betonplatte die reformierte Kirche Wetzikon erhebt, was namentlich Hermann Fietz, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich II, S. 149 und 250, sehr bezweifelt.

Pfäffikon–Maur ¹³⁵	8,7 km
Wetzikon–Schwerzenbach	12,5 km
Gossau–Illnau	13 km
Mönchaltorf–Fehraltorf	8,8 km

Eine hypothetische Kirche in Schwerzenbach wäre vom heutigen Zentrum von Uster in der Luftlinie 6 km entfernt gewesen. Wir stehen also vor der Tatsache, dass die angebliche Ursparreikirche des Sprengels nicht näher bei dessen offensichtlichen, schon 775 fassbaren Siedlungsmittelpunkt gestanden wäre als die fünf Nachbarpfarrkirchen Pfäffikon (5,3 km), Gossau (6 km), Mönchaltorf (4 km), Maur (3,5 km)¹³⁶, Fehraltorf (5,3 km) und dass auch die Rapoltskirche mit 6,5 km distanzmässig noch in den gleichen Rahmen einzuordnen wäre. Nimmt man den Schwerpunkt von Uster für jene Zeit in Oberuster an, was wahrscheinlich richtiger wäre¹³⁷, werden die Entfernungsverhältnisse für die Schwerzenbacher Kirche noch ungünstiger. Ihre abgeschiedene Lage am äussersten Rande der Ursparrei mitten in einem verhältnismässig menschenleeren Gebiet mahnt ohnehin zur Zurückhaltung. Wie heute noch zahlreiche Flurnamen bezeugen, dehnten sich unterhalb von Uster grosse Sümpfe aus. Darüber darf die jetzige dichte Bebauung der Gegend, welche etwa bei einem Blick von der Isiker Höhe in die Augen fällt, nicht hinwegtäuschen. Noch in den Fünfzigerjahren dieses Jahrhunderts waren Hegnau, Zimikon, Schwerzenbach kleine Bauerndörfchen inmitten ausgedehnter Grünflächen, die zu einem schönen Teil eben erst der Versumpfung entrissen worden waren. Die landseitige Sicherung durch solche schwer durchdringbare Moorflächen mag etwa ein Motiv für die Errichtung eines befestigten Verwaltungsmittelpunktes auf dem Burgfelsen von Greifensee gebildet haben. Beim Seeausfluss setzten sich diese Feuchtgebiete, zwischen denen die Glatt hin- und herpendelte, fort. Wäre diese unwirtliche Gegend für allsonntägliche Kirchgänger ohne weite Umwege überhaupt passierbar gewesen? Vermutlich hätte doch der erste Kirchengründer im Ustermer Raum, wer auch immer er gewesen sein mag, der Einführung des Christentums schwerlich

¹³⁵ Schlüssigkeit dieses Abstandes beeinträchtigt durch den Greifensee.

¹³⁶ Siehe Anm. 135.

¹³⁷ Paul Kläui, a. Anm. 6 a. O., S. 21.

einen grossen Dienst erwiesen, wenn er seine Kultstätte so weit vom Hauptsiedlungsgebiet weggerückt hätte. Erklärt man die Schwerzenbacher Kirchengründung so, wie Hans Keller es tut¹³⁸, dass nämlich der Hegnauer (oder Isiker) Adelige Wert darauf gelegt habe, eine Kirche in seiner Nähe zu haben, dann wirkt sie viel einleuchtender. Zusätzlich mögen, wie oft in solchen Fällen, auch Erwägungen des Prestiges und der finanziellen Einträglichkeit mitgespielt haben. Setzen wir so den Pfarrei- mit dem Siedlungsmittelpunkt gleich, verschwindet der weisse Fleck auf der Kirchenkarte und die Pfarrkirche Uster kommt zu den benachbarten Gotteshäusern in Distanzen zu liegen, welche ungefähr den Entfernungen entsprechen, die sie untereinander aufweisen.

Offenbleibende Fragen

Historische Rätsel, die ohne einen unauflösbaren Rest aufgehen, sind in dieser an schriftlicher Überlieferung armen Frühzeit selten. So bleiben auch bei diesem Interpretationsversuch der Einhardsgeschichte einige Punkte ungeklärt.

Merkwürdig ist namentlich der Umstand, dass schon 1188 in Schwerzenbach ein Leutpriester Otto auftritt, dass aber weder im Einsiedler Güterverzeichnis um 1220¹³⁹ noch im Liber Decimationis von 1275 eine Pfarrkirche in Schwerzenbach vorkommt. Da neben dem Leutpriester ein Kirchenverseher Illo genannt wird, ist ein Irrtum Klarers wohl auszuschliessen. Die Tatsache, dass die Zeremonie mit dem Segen des Bischofs erfolgte, gestattet auch nicht die Annahme einer blossen Anmassung des Leutpriestertitels.

Auffällig ist ferner, dass der denkbare Sitz der mutmasslichen Schwerzenbacher Eigenkirchherrensippe, der Raum Hegnau-Isikon, bis weit in die nachreformatorische Zeit hinein bei der Pfarrkirche Uster verblieb. Aus dem Umstand, dass die Herren von Rapperswil, die nicht nur 1099 massgeblich an der Kirchenstiftung von Uster beteiligt waren, sondern auch Schwerzenbach ans Kloster Einsiedeln geschenkt haben sollen, über-

¹³⁸ Hans Keller, a. Anm. 9 a. O.

¹³⁹ QW II, 2, S. 38.

dies in Isikon begütert waren¹⁴⁰, möchte man eigentlich gerne schliessen, dass sie als Rechtsnachfolger der genannten einflussreichen Adelsfamilie Schwerzenbach übernahmen, ehe dieses sich kirchlich völlig von Uster gelöst hatte, also über eine Neueinteilung frei verfügen konnten¹⁴¹. Die spätere Zugehörigkeit von Schwerzenbach wie von Hegnau zur rapperswilischen Herrschaft Greifensee, mit welcher auch der Kirchensatz von Uster gekoppelt war¹⁴², würde eine solche Annahme stützen.

Vielleicht kommt man der historischen Wirklichkeit am nächsten, wenn man die ja sehr weit auseinanderliegenden Zeugnisse als schlaglichtartige Erhellungen eines mühsamen Ablösungsprozesses Schwerzenbachs von Uster ansieht, in dem auch erhebliche Rückschläge nicht ausblieben, der aber letztlich, wenn auch nur noch mit einem gegenüber den denkbaren Vorstellungen der alten Eigenkirchherren erheblich reduzierten, äusserst kleinen Pfarrsprengel, doch von Erfolg gekrönt war.

Folgerungen

Die These, dass die alte Pfarrkirche der am rechten Greifenseeufer befindlichen Urfarrei in Schwerzenbach gestanden habe, lässt sich mit gewichtigen Argumenten bestreiten. Verschiedene für beweiskräftig gehaltene Umstände erweisen sich bei näherer Prüfung als kaum schlüssig. Hingegen legen bis anhin übersehene Momente aus den verschiedensten Fachgebieten eher eine allmähliche Ablösung einer Schwerzenbacher Eigenkirche von der Urfarrei Uster nahe. Auf einen solchen Vorgang deutet die Interpretation der Schwerzenbacher Einhardstranslation. Die angerufenen Patrozinien vermögen

¹⁴⁰ Fischer, a. a. O., S. 31, vermutet in Heinrich, Leutpriester zu Rorbas, der um 1242 dem Lazariterhaus Gfenn einen 60 Jucharten umfassenden Hof zu Isikon schenkte, einen Vetter des Gründers dieser Ordensniederlassung. Vgl. auch Ernst Pfenninger, Von den Anfängen des Lazariterhauses Gfenn; in: Heimatbuch Dübendorf 1966, S. 20.

¹⁴¹ Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass an der Zeremonie von 1188 ein Herr Berchtold von Rapperschwyl, also offenbar der (sonst nirgends bezeugte) Pfarrer von Alt-Rapperswil in der March (heute Gemeinde Altendorf) teilnahm.

¹⁴² UBZ VII, Nr. 2534.

keinen Gegenbeweis zu erbringen. Die Gleichsetzung von Kappel mit Schwerzenbach entfällt; es handelte sich um St. Gallenkappel.

Die Tatsache, dass man über eine Pfarrkirche von Uster vor dem Jahre 1099 bisher überhaupt nichts Sicheres weiss, ist angesichts der erheblichen positiven Indizien kein Grund, ihre Existenz zu leugnen und dafür mitten im Sumpfe unterhalb des Greifensees das erste Gotteshaus der Region zu suchen, das bisher weder archäologisch noch urkundlich irgendwie gesichert ist.

Angesichts der trotz interessanter Ansätze noch kaum abschliessend geklärten, ja durch Gublers baugeschichtliche Feststellungen¹⁴³ eher erneut in Fluss geratenen Frühgeschichte der Burg Uster und ihrer Bewohner ist in der Frage, wo in Uster eine frühmittelalterliche Kirche gestanden haben könnte, das letzte Wort noch nicht gesprochen. Es ist offenkundig, dass die Burg und die Kirche von 1099 trotz der in der urkundlich gesicherten Zeit divergierenden Besitzesgeschichte in einem Zusammenhang gestanden haben müssen. Allermindestens ohne Vereinbarung zwischen Burg- und Kirchherrn wäre es nicht möglich gewesen, die beiden Bauten derart nahe nebeneinander zu stellen. Man wird also in Betracht zu ziehen haben, dass die Kirche vor 1099 an einer andern Stelle in Uster gestanden haben kann.

Somit möchte man zusammenfassend wünschen, dass archäologische Untersuchungen mehr Licht in diese noch immer nur teilweise klaren Zusammenhänge bringen könnten. Auf Grund des hier Dargelegten wäre es überraschend, wenn sie doch wieder mehr in der Richtung einer alten Urfarreikirche Schwerzenbach weisen würden. Aber Überraschungen machen den Reiz der Geschichtsforschung aus, und sie sind immer auch ein Anlass, scheinbar schon längst abschliessend interpretierte Dokumente wie den Einhardsbericht unter neuen Gesichtspunkten einer abermaligen Untersuchung zu unterziehen.

¹⁴³ Gubler, a. a. O., S. 406 (Bauteile vor 1200 bisher nicht gesichert).